

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

Das Kompensationsgeschäft.
Die neuen Steuergesetze.

Ein Blick auf das dritte Vierteljahr der Wirtschaft Finnlands.
Lettlands Wirtschaftsleben und Wirtschaftspolitik im Jahre 1934.

Das

Handelsregister

für West- und Mittelpommern
(Regierungsbezirk Stettin)

Ausgabe 1935

ist soeben in neuer Auflage erschienen

Das Buch enthält in übersichtlicher Anordnung die im Handelsregister eingetragenen über 6000 Firmen des Regierungsbezirks Stettin und gibt Aufschluß über Rechtsverhältnisse, Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Prokuristen, Vertretungsbefugnisse, Kapital, Geschäftszweig, Geschäftslokal u.a.m.

Herausgegeben und zu beziehen von der

Industrie- u. Handelskammer zu Stettin
Stettin, Frauenstraße Nr. 30.

Der Preis für das mehr als 200 Seiten starke Buch beträgt

nur 3,00 Rm.



Die neuzeitliche Grundlage für wirtschaftliche Arbeit

in der Werbung und Buchhaltung, im Versand und Lohnbüro / Auch Sie können mit Adrema wirtschaftlicher arbeiten, lassen Sie sich unverbindlich Vorschläge machen. Druckschrift C. 63a kostenlos

ADREMA

Maschinenbauges. m. b. H.

BERLIN NW. 87

Gotzkowskystr. 20

Das Festgeschenk für alle Zeiten



Die **Singer**

Weitestgehende Zahlungserleichterungen • Mäßige Monatsraten
SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Singer Kundendienst überall!



Ein Redner

Der nicht zu Worte kommt ...

Ist mit den Geschäftsbriefen und Drucksachen zu vergleichen, die trotz wertvollen Inhaltes unbeachtet bleiben, weil sie nicht Eindruck zu machen verstehen.

Briefe und Drucksachen auf Feldmühle Special-Bank-Post sind Redner die wirklich zu Worte kommen und denen Beifall und Erfolg sicher sind

Feldmühle Special-Bank-Post ist ein Papier von Gediegenheit und Zweckmäßigkeit. Schützen Sie sich vor minderwertigen Nachahmungen durch Beachtung des Wasserzeichens

**1528-FELDMÜHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST**

Feldmühle, Papier- u. Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Stettin

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
AMTLICHES ORGAN DES LANDESVERKEHRS-VERBANDES POMMERN E. V.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finländischen Vereins e. V. zu Stettin.

Mitteilungen der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin.

Mitteilungen des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Mitteilungen des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341. III. Vj. DA. 2700.

Nr. 24 **Stettin, 15. Dezember 1934** **14. Jahrg.**

Das Kompensationsgeschäft

Von Dr. E. Schoene.

Neben den geschlossenen staatlichen Kompensations- und Verrechnungsabkommen steht heute bei den am Außenhandel beteiligten deutschen Firmen das private Tausch- und Kompensations-Geschäft im Vordergrund des Interesses. Wenn auch die Schwierigkeiten, die der tatsächlichen Durchführung von Tausch- oder Kompensationsgeschäften infolge der vielfach bestehenden hemmenden Bestimmungen entgegenstehen, nicht verkannt werden dürfen, so muß doch festgestellt werden, daß jeder Versuch, im Wege der Kompensation das Volumen des deutschen Außenhandels wieder zu erhöhen, nur begrüßt werden kann. Es gibt auch heute noch zweifellos eine gewisse Anzahl von Geschäften, die derartig sind, daß sie mit normalen Methoden des Außenhandels nicht zum Abschluß gebracht werden können, daß vielmehr nur der Weg der Kompensation zur tatsächlichen Durchführung dieser Geschäfte führt. Insbesondere dürfte die Bedeutung dieser Art Geschäfte darin zu erblicken sein, daß sie einmal geeignet sind, für eine vermehrte Rohstoffeinfuhr nach Deutschland die Grundlage zu bilden, andererseits auch Hemmungen für den deutschen Export zu beseitigen.

Die Schwierigkeiten, die sich der tatsächlichen Durchführung von Warentausch- und Verrechnungsgeschäften entgegenstellen, liegen nicht zum wenigsten in der Frage des Auffindens und der Bonität der Partner, die zur Durchführung des Geschäftes erforderlich sind, begründet. Die Anbahnung und Durchführung eines Kompensationsgeschäftes ist in hervorragendem Maße Vertrauenssache. Falls man das Geschäft mit bis dahin unbekanntem Firmen durchführt, dürfte es sich immer empfehlen, eine gewisse Vorsicht walten zu lassen und zuverlässige Auskünfte einzuziehen. Mit der Vermittlung von Firmen, die als Partner für die Durchführung eines Kompensationsgeschäftes in Frage kommen, befassen sich heute in Deutschland und im Auslande zahlreiche Stellen. Auch in dieser Beziehung dürfte es sich empfehlen, sich in erster Linie der amtlichen Einrichtungen, so vor allem der Außenhandelsstellen und Industrie- und Handelskammern, zu bedienen, die der an einem Kompensationsgeschäft interessierten Firma in der Regel die erforderlichen Winke geben können, mit welchen anderen Unternehmungen sie sich zwecks Anbahnung des Geschäftes in Verbindung zu setzen haben. Auch muß generell gesagt werden, daß eine Bank als Vermittlungsstelle bei Kompensationsgeschäften besonders geeignet erscheint, weil sie die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden kennt, ganz abgesehen davon, daß sie auf Grund ihres Apparates meist auch in der Lage sein dürfte, die technischen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung entgegenstellen, zu beseitigen und, soweit dies

im Einzelfall erforderlich ist, auch zur Lösung der Kreditfrage beizutragen.

Neben diesen individuellen Momenten, die sich häufig erschwerend auf das Warentausch- und Verrechnungsgeschäft auswirken müssen, dürfte auch das kürzlich ausgesprochene **Verbot der Bezahlung von Kompensationsprämien** ein gewisses Hemmnis für eine allzu große und vor allen Dingen ihrem Wesen nach unerwünschte Ausbreitung des Kompensationsgeschäftes sein. Das Verbot der Kompensationsprämie bedeutet, daß die Gewährung von Aufgeldern und Prämien bei sämtlichen Tausch- und Verrechnungsgeschäften untersagt ist. Es wird daher bei sämtlichen Genehmigungen für derartige Geschäfte den Beteiligten zur Auflage gemacht, daß sie keinerlei Aufgeld und keinerlei Prämie für die auszuführende Ware zahlen oder in Empfang nehmen dürfen. Es wird ferner die Auflage gemacht, daß die betreffende Firma für die eingeführten Waren im inländischen Geschäftsverkehr keinen höheren Preis fordern oder sich oder einem anderen versprechen oder gewähren lassen darf, als den zur Zeit des inländischen Angebots oder Verkaufs auf den ausländischen Märkten allgemein gültigen Marktpreis für Waren gleicher Art und Güte zuzüglich der handelsüblichen Kosten und des handelsüblichen Gewinns. Die Gründe für diese Maßnahme, die sicherlich eine Erschwerung des Kompensationsgeschäftes bedeutet, liegen auf der Hand und brauchen hier nicht weiter erörtert zu werden.

Hinsichtlich der deutschen Bestimmungen für Warentausch- und Verrechnungsgeschäfte muß der Grundsatz vorangestellt werden, daß alle diese Geschäfte genehmigungspflichtig sind, und zwar ist die Genehmigung von Warentausch- und Verrechnungsgeschäften den Devisenstellen vorbehalten worden. Die Importeure müssen jedoch alle Anträge auf Bezahlung von Einfuhrwaren im Wege eines Tausch- oder Verrechnungsgeschäftes zunächst bei der für die einzuführende Ware zuständigen Ueberwachungsstelle einreichen, die sie beschleunigt mit ihrer gutachtlichen Stellungnahme an die Devisenstelle weiterleitet. Diese kann im Rahmen der geltenden Bestimmungen, von denen noch zu sprechen sein wird, das Geschäft genehmigen, wenn seitens der Ueberwachungsstelle keine Einwendungen erhoben worden sind. Hat aber die Ueberwachungsstelle Einwendungen erhoben, so wird der Antrag im Regelfall abzulehnen sein, es sei denn, daß die Devisenstelle aus besonderen Gründen Bedenken trägt, der Stellungnahme der Ueberwachungsstelle beizutreten. In diesem Falle ist der Antrag der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung zur Entscheidung vorzulegen. Was die gutachtliche Äußerung der Ueberwachungs-

stelle angeht, so kann diese in Einzelfällen beantragt und erteilt werden, kann aber auch für eine Mehrzahl von Geschäften im voraus gegeben werden. Im letzteren Fall kann die Ueberwachungsstelle einer Firma auf Antrag bescheinigen, daß gegen die Einfuhr der Waren im Kompensationswege in einem bestimmten wertmäßig zu bezeichnenden Umfang keine Bedenken bestehen, wobei aber die Nachprüfung der Kaufbedingungen des einzelnen Geschäftes vorbehalten bleibt. Auf Grund dieser Bescheinigung kann die Genehmigung für abzuschließende Tausch- oder Verrechnungsgeschäfte unmittelbar bei der zuständigen Devisenstelle beantragt und von dieser erteilt werden. In der Bescheinigung der Ueberwachungsstelle ist zum Ausdruck zu bringen, daß der Einkauf der Waren im Ausland zu solchen Bedingungen erfolgt, daß die Einhaltung der Vorschriften der Verordnung über Preise für ausländische Waren vom 22. September 1934 gewährleistet ist.

Im einzelnen sind für die von den Devisenstellen auszusprechenden Genehmigungen **zwei große Gruppen von Geschäften** zu unterscheiden: Es handelt sich einmal um diejenigen Tausch- und Verrechnungsgeschäfte, bei denen die in den Runderlassen 42/34, IIIa und 75/34 aufgeführten industriellen Rohstoffe oder Halbfabrikate nach Deutschland eingeführt werden. Im einzelnen sind hierdurch im wesentlichen folgende Waren betroffen:

Schafwolle, roh und bearbeitet, Abfälle aus Schafwolle, Kämmlinge, Spinnerei- und Kämmeriabfälle, Kunstwolle, Rohbaumwolle, Baumwolle, Baumwoll-Linters, pflanzliche Spinnstoffe, Kokosgarne, Felle und Häute zur Lederbereitung, unedle Metalle (außer Eisen), Metallverbindungen, Metallerze usw., Kautschuk, Guttapercha, Balata, Abfälle davon, Weichkautschuk und regenerierter Kautschuk.

Tausch- und Verrechnungsgeschäfte, bei denen diese Waren eingeführt werden, können im Gegenwert von bis zu 500 000 RM. je Person und Monat genehmigt werden. Bei der anderen Gruppe von Tausch- und Verrechnungsgeschäften, bei denen andere Rohstoffe, ferner Halbfabrikate und Fertigwaren nach Deutschland eingeführt werden, können jeder Firma bis zur Höhe von 200 000.— RM. pro Monat Genehmigungen erteilt werden, vorausgesetzt, daß der Erlös des deutschen Ausfuhrgeschäftes den Preis des Einfuhrgeschäftes wertmäßig um mindestens 30% übersteigt oder aber die begutachtende Ueberwachungsstelle eine besondere Dringlichkeit dieser Einfuhr bescheinigt. In dieser Auflage eines 30% igen Ueberschusses ist die Tendenz zu einer Aktivierung der deutschen Handelsbilanz deutlich erkennbar, da gleichzeitig vorgeschrieben ist, daß der Gegenwert des 30% igen Ausfuhrüberschusses bei der Durchführung der Verrechnung in effektiven Devisen an die Reichsbank abzuliefern ist. Noch schärfer kommt diese Tendenz durch den neuen Erlaß 160/34 zum Ausdruck, wonach die Ueberwachungsstellen vorschreiben dürfen, daß der Ausfuhrüberschuß höher als 30% sein muß.

Eine wichtige Rolle spielt auch im Kompensationsgeschäft das **Zusatzausfuhrverfahren**. Für die erste Gruppe von Geschäften kann das Zusatzausfuhrverfahren nach den allgemeinen Grundsätzen, die für solche Geschäfte gelten, die nicht im Rahmen eines Verrechnungsgeschäftes durchgeführt werden, in Anspruch genommen werden. Für die zweite Gruppe von Kompensations- und Verrechnungsgeschäften dagegen kann das Zusatzausfuhrverfahren nur dann in Anspruch genommen werden, wenn über den Ausfuhrüberschuß von mindestens 30% hinaus außerdem die zur Durchführung des Zusatzausfuhrverfahrens erforderlichen weiteren Devisen anfallen und an die Reichsbank abgeliefert werden. In anderen Fällen ist die Inanspruchnahme des Zusatzausfuhrverfahrens nicht zulässig. Eine Ausnahme bildet der Fall, in der die zuständige Ueberwachungsstelle ein besonderes wirtschaftliches Interesse an der Einfuhr einer Ware auch aus der zweiten Gruppe bestätigt. Bei Vorliegen einer derartigen Bestätigung kann die Devisenstelle von der Auflage absehen, daß die Devisen, die zur Durchführung des für das betreffende Ausfuhrgeschäft etwa in Anspruch genommenen Zusatzausfuhrverfahrens erforderlich sind, an die Reichsbank abgeliefert werden müssen.

Die bereits erwähnte Tendenz zur Aktivierung der Devisenbilanz, die sich in der Vorschrift der Ablieferung eines Ausfuhrüberschusses in effektiver Valuta ausdrückt, kommt gleichzeitig in der Vorschrift zum Ausdruck, daß sämtliche Tausch- und Verrechnungsgeschäfte grundsätzlich nur dann genehmigt werden können, wenn die deutsche Warenausfuhr nach dem Ursprungsland der Einfuhrware vorgenommen wird. Bei der Einfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten hat die deutsche

Warenausfuhr nach dem Lande stattzufinden, in dem die Ware erzeugt ist oder eine wesentliche Bearbeitung oder Verarbeitung erfahren hat. Auf derselben Linie liegt schließlich die Bestimmung, daß Genehmigungen nur erteilt werden können, wenn im Rahmen der Geschäfte Waren deutschen Ursprungs ausgeführt werden, bei denen der Anteil ausländischer Rohstoffe und sonstiger ausländischer Materialien 20% des Wertes nicht übersteigt. Eine Ausnahme hiervon ist nur dann möglich, wenn der 20% übersteigende Anteil ausländischer Rohstoffe und sonstiger ausländischer Materialien in effektiven Devisen gezahlt und an die Reichsbank abgeliefert wird.

Ein besonderes Gebiet ist die **Kompensation mit Verrechnungsländern**, das heißt mit denjenigen Ländern, mit denen Deutschland Verrechnungsabkommen abgeschlossen hat. Es handelt sich hierbei um fast alle europäischen Länder; Ausnahmen sind z. B. England und Spanien. Für die Kompensation mit Verrechnungsländern besteht eine Reihe von besonderen Vorschriften. Für Kompensationsgeschäfte nach diesen Ländern wird insbesondere darauf verzichtet, daß, wie dies sonst vorgeschrieben ist, ein 30% iger Ausfuhrüberschuß und entsprechende Ablieferung von Devisen erforderlich ist. Ohne diesen Verzicht auf Devisenablieferung wären Kompensationsgeschäfte mit Verrechnungsländern nicht durchzuführen, da über die Verrechnungskonten nur Reichsmark und keine Devisen hereinkommen. Eine weitere Sonderstellung nimmt das Kompensationsgeschäft mit Verrechnungsländern insoweit ein, als — während normalerweise Genehmigungen nur bei, noch nicht abgeschlossenem Ausfuhrgeschäft oder nur dann erteilt werden, wenn nach der devisenrechtlichen Praxis der Bestimmungsländer erfahrungsgemäß nicht mit einer Begleichung der aus dem Ausfuhrgeschäft entstehenden Forderung in Devisen zu rechnen ist — im Falle des Kompensationsgeschäftes mit Verrechnungsländern das betreffende Ausfuhrgeschäft im Zeitpunkt der Genehmigung noch nicht abgeschlossen zu sein braucht. Im übrigen sind nach Verrechnungsländern auch Ausfuhr nach Kompensationsverfahren zugelassen, bei denen der Auslandsanteil höher als 20% ist. Grundsätzlich ist hinsichtlich der Kompensations- und Verrechnungsgeschäfte mit Ländern, mit denen ein Zahlungen in dritter Währung ausschließendes Verrechnungsabkommen besteht, bestimmt, daß derartige Geschäfte nur genehmigt werden können, wenn die Abwicklung der Zahlungen über das Verrechnungsabkommen, und zwar zu Gunsten des ausländischen Exporteurs erfolgt. Diese Geschäfte über Verrechnungskonto bezeichnet man als „Gegenseitigkeitsgeschäfte“. Es darf also in der Regel keine direkte Verrechnung zwischen dem deutschen Exporteur und Importeur stattfinden. Anträge auf Genehmigung von Verrechnungsgeschäften, bei denen die Abwicklung außerhalb der Verrechnungskonten erfolgen soll, sind dementsprechend abzulehnen. In Ausnahmefällen, insbesondere wenn auf beiden Seiten nur je eine Firma beteiligt ist, kann aber die Genehmigung unter der Auflage erteilt werden, daß eine Zustimmungserklärung der betreffenden ausländischen Clearingstelle beigebracht wird. Zustimmung der Reichsbank ist dagegen im Regelfall nur bei Geschäften von über 20 000.— Reichsmark notwendig. Daneben bleiben im Kompensationsgeschäft mit den Verrechnungsländern die besonderen Bestimmungen, die in den einzelnen Abkommen mit den betreffenden Ländern getroffen sind, maßgebend. Auf Einzelheiten einzugehen, würde in diesem Zusammenhang zu weit führen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß beispielsweise auf Grund des neuen Verrechnungsabkommens mit der Tschechoslowakei neue private Verrechnungsgeschäfte nur in Ausnahmefällen und auf besondere Anweisung der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung genehmigt werden dürfen und der Verkehr mit Dänemark überhaupt keine privaten Verrechnungsgeschäfte kennt. Auch müssen die Devisenbestimmungen in den betreffenden Ländern selbst berücksichtigt werden, die teilweise der Durchführung von Verrechnungsgeschäften direkt entgegenstehen oder aber zumindest sie erheblich erschweren.

Von besonderer Bedeutung, namentlich auch für kleinere Firmen, sind die **Ausländersonderkonten für Inlandszahlungen**, deren Benutzung die Abwicklung der Geschäfte wesentlich erleichtert. Diese Sonderkonten ermöglichen es dem Ausländer, den Gegenwert seiner Lieferung nach Deutschland auf Sonderkonto bei einer deutschen Devisenbank zu nehmen und dann zur Bezahlung von Bezügen aus Deutschland zu verwenden. Neue Ausländersonderkonten für Inlandszahlungen können nur mit Zustimmung der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung errichtet werden. Einzahlungen auf Ausländersonderkonto für Inlandszahlungen sind von

einer Devisenbescheinigung der zuständigen Ueberwachungsstelle abhängig gemacht. Diese Devisenbescheinigung braucht jedoch nicht in jedem Einzelfalle beantragt, sondern darf in Form einer allgemeinen Genehmigung mit monatlichen Höchstbeträgen für ein Kalenderhalbjahr im voraus erteilt werden. Auch lautet die Devisenbescheinigung nicht auf den jeweiligen deutschen Importeur, sondern auf die kontoführende Bank. Auszahlungen aus dem Ausländerkontenkonten dürfen regelmäßig nur erfolgen zur Bezahlung von eigenen Bezügen der Kontoinhaberin aus Deutschland oder zur Bezahlung von im Inland entstandenen Nebenkosten, die mit den deutschen Geschäften der Kontoinhaberin in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Hier kommen z. B. Frachten, Zölle, Provisionen, Bankspesen, nicht aber Transitfrachten in Frage. Bei den Ausfuhrwaren muß es sich um deutsche Waren, das heißt um solche Erzeugnisse handeln, die entweder in Deutschland gewonnen oder hergestellt sind, oder die in Deutschland die letzte wirtschaftlich gerechtfertigte und eine wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit bewirkende Bearbeitung erfahren haben.

In Anbetracht der Tatsache, daß bei Kompensationsgeschäften, abgesehen von den Fällen, in denen ein 30% iger Devisenüberschuß abzuliefern ist, keine Devisen anfallen, dürfen auch für **Nebenkosten** (Transportkosten usw.) keine Devisen angefordert werden. Deswegen muß bei Tausch- und Verrechnungsgeschäften die Einfuhr, soweit sie über die trockene Grenze erfolgt, frei deutsche Grenze und jedenfalls so erfolgen, daß der Lieferant die im Ausland entstehenden Transportkosten trägt. Auch bei der Ausfuhr wird darauf gedrungen, daß wenigstens die in Devisen zu zahlenden Nebenkosten von dem ausländischen Abnehmer übernommen werden; die Lieferung soll also in der Regel frei deutsches Werk oder frei deutsche Grenze erfolgen.

Die neue Steuergesetzgebung

Am 16. Oktober 1934 hat die Reichsregierung eine Reihe von Steuergesetzen verabschiedet. Es sind nicht weniger als zehn Gesetze, die das Datum des 16. 10. 1934 tragen: Das Steueranpassungsgesetz (StAnpG), das Umsatzsteuergesetz (UStG), das Bürgersteuergesetz (BStG), das Einkommensteuergesetz (EStG), das Körperschaftsteuergesetz (KStG), das Reichsbewertungsgesetz (RBewG), das Gesetz über die Schätzung des Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) (BodSchätzG), das Vermögenssteuergesetz (VStG), das Gesetz zur Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes und schließlich das Kapitalsverkehrssteuergesetz (KVG). Hierzu treten drei Verordnungen vom 17. 10. 1934, und zwar die Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz (UStDB), die Verordnung über Aenderung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz (Ausgleichsteuer) und die Verordnung zur Durchführung des Bürgersteuergesetzes (BStDVO).

Diese Gesetze und Verordnungen stellen nach den steuerpolitischen Gesetzen und Verordnungen, die vom April 1933 bis April 1934 erlassen worden sind, den zweiten Schritt auf dem Wege zum Ziele einer umfassenden Steuerreform dar. Weitere Gesetze sind durch Staatssekretär Reinhardt für 1935 in Aussicht gestellt, es wird sich dabei um das Steuerverwaltungsgesetz an Stelle der Reichsabgabenordnung, um ein neues Grunderwerbssteuergesetz, ein Gewerbesteuer-gesetz und ein neues Reichsgrundsteuergesetz handeln. Die unter dem 16. Oktober 1934 veröffentlichten Gesetze sollen nach den Worten des Staatssekretärs Reinhardt nicht etwas Vorübergehendes sein, vielmehr hofft man, daß sie mit Ausnahme des Tarifes zum Einkommensteuergesetz, dessen Senkung für spätere Zeiten vorgesehen ist, und des Bürgersteuergesetzes, das einmal ganz in Fortfall kommen soll, ein Werk von Dauer sein werden. Wenn die Gesetze heute noch nicht allen Wünschen gerecht werden können, so mag dies seinen Grund darin haben, daß die kommende Reichsreform auch für die Steuergesetze von besonderer Bedeutung ist und zu Aenderungen Anlaß geben kann, wie überhaupt eine Reihe von Fragen steuerlicher Art (Finanzausgleich!) nur im Rahmen der Reichsreform ihre endgültige Regelung finden können.

Ohne auf Einzelheiten der neuen Gesetze einzugehen, die späteren Aufsätzen vorbehalten bleiben müssen, ist es doch für jeden, der sich mit den neuen Steuergesetzen zu beschäftigen haben wird, von Wichtigkeit, sich mit den wesent-

Eine besondere Regelung ist hinsichtlich der inländischen Niederlassungen oder Vertretungen ausländischer Seeschiffahrtsgesellschaften getroffen worden; ihnen kann von den Devisenstellen auf Antrag die allgemeine Genehmigung erteilt werden, daß sie bis zu einem monatlichen Höchstbetrag Zahlungen in Reichsmark von Inländern im Rahmen ihres deutschen Geschäftsbetriebes auf einem besonderen Konto entgegennehmen und aus diesem Guthaben Ausgaben für den Geschäftsbetrieb im Inland, insbesondere Bürokosten, Löhne und Gehälter, Schiffsbedürfnisse, Provision, Werbekosten, Frachtrückgabe, Hafenkosten und Bunkerkohlen bezahlen. Der Inländer, der auf dieses Konto Zahlungen leistet, bedarf keiner besonderen Genehmigung. Diese Nebenkostenkompensation wird nur für diejenigen Länder in Frage kommen, mit denen keine Verrechnungsabkommen, die die Nebenkostenzahlungen über Verrechnungskonten ermöglichen, abgeschlossen sind, wie z. B. mit Schweden und Finnland.

Schließlich ist noch von der **Auftauungskompensation**, d. h. der Kompensation im Zusammenhang mit der Auftauung eingefrorener Warenguthaben zu reden. Im Geschäftsverkehr mit Rumänien, Griechenland, Jugoslawien, Bulgarien, Türkei und Ungarn kann deutschen Firmen genehmigt werden, daß sie ihre eingefrorenen Warenguthaben zum Warenkauf in dem betreffenden Lande verwenden. Es handelt sich hier gewissermaßen um eine nachträgliche Kompensation. Bedingung ist, daß die Auftauung der Warenguthaben durch Ankauf von Waren bzw. die Einfuhr dieser Waren im Rahmen des bisherigen Geschäftsbetriebes der deutschen Firma erfolgt. In diesen Fällen kann ausnahmsweise von der Zahlung über die Verrechnungsabkommen abgesehen werden. Ergänzend ist hier noch darauf hinzuweisen, daß im übrigen Verrechnungsgeschäfte mit Ungarn grundsätzlich unzulässig sind.

lichsten Grundsätzen vertraut zu machen, die sich in der neuen Steuergesetzgebung immer wieder an den verschiedensten Stellen und in den verschiedensten Bestimmungen widerspiegeln und die, unter den entscheidenden Gesichtspunkten zusammengestellt, erst das richtige Verständnis für die Steuerreform erwecken.

Das Ziel der Steuerreform ist ein dreifaches:

1. Vereinfachung des Steuerrechts,
2. Neugestaltung des Steuerwesens durch Anpassung an die bevölkerungspolitischen, sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen und weltanschaulichen Grundsätze des Nationalsozialismus und an die organisatorischen Umstellungen im Rahmen der Reichsreform,
3. Senkung der auf der Gesamtheit aller Reichsangehörigen ruhenden Steuerlast.

Die Vereinfachung des Steuerrechts ist zunächst nicht so zu verstehen, daß wesentliche Steuern und Besteuerungsarten in Fortfall kommen, vielmehr beschränkt man sich in den neuen Steuergesetzen darauf, die Gesetze selbst so einfach wie möglich zu gestalten, klar zu sagen, was besteuert werden soll, Ausnahmen, die eine Durchlöcherung der Gesetze bedeuten, nach Möglichkeit zu vermeiden und die Sprache des Gesetzes so zu halten, daß jeder Laie die Gesetze in seinen wesentlichsten Bestimmungen ohne weiteres verstehen kann. Dieses Ziel ist erreicht. Die klare Sprache der Gesetzestexte ist vorbildlich, die Gesetze sind knapp gehalten. So ist unter anderem das Einkommensteuergesetz auf 53 Paragraphen beschränkt gegenüber 117 Paragraphen des alten Einkommensteuergesetzes mit seinem Wust von Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen und Verordnungen aller Art. Mit dieser Vereinfachung des Steuerrechts geht vielfach eine Entlastung der Steuerbehörden Hand in Hand. So werden, um nur ein Beispiel anzuführen, die im bevölkerungspolitischen Interesse erfolgten Abänderungen des Erbschaftsteuergesetzes auch eine Verminderung der mit dieser Steuer beschäftigten Beamten zur Folge haben, rechnet man im Finanzministerium doch damit, daß in Zukunft in jedem Landesfinanzamtsbezirk nur noch zwei Finanzämter in Erbschaftssteuerangelegenheiten tätig sein werden, während die übrigen Ämter von der Erbschaftsteuer absolut entlastet werden.

Die Ziele, die auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik und der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik im Rahmen einer großen

Steuerreform angestrebt werden, sind in den neuen Gesetzen an vielen Stellen ihrer Verwirklichung näher gebracht.

Zunächst gibt schon der dem Steueranpassungsgesetz als § 1 vorangestellte Satz: „Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen, dabei sind die Volksanschauung, der Zweck und die wirtschaftliche Bedeutung der Steuergesetze und die Entwicklung der Verhältnisse zu berücksichtigen“ die Richtung, in der sich die Steuerreform bewegt, an und damit die Gewähr für eine Durchführung der neuen Gesetze im nationalsozialistischen Sinne. Auf arbeitspolitischem Gebiet sei vor allem die im Sinne der Verminderung der Arbeitslosigkeit liegende Steuerfreiheit für kurzlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens genannt und als zweite Maßnahme im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit die einheitliche Festsetzung der Umsatzsteuer für den Binnengroßhandel auf $\frac{1}{2}$ v. H. Von dieser Maßnahme wird erwartet, daß der Großhandel seinen bei Vorbereitung des Gesetzes wiederholt abgegebenen Versprechen gemäß nunmehr vermehrte Aufträge an die Industrie zur Lagerauffüllung erteilen wird, und daß der durch die Steuersenkung sich ergebende unmittelbare Ausfall von 90 Millionen Rm. durch die aus dieser Maßnahme sich ergebende Wirtschaftsbelebung ausgeglichen werden wird.

Auf bevölkerungspolitischem Gebiet sind eine ganze Reihe von Maßnahmen zu nennen, die in den Grundgedanken einer nationalsozialistischen Steuerreform ihren Ursprung haben. Während es bisher nur ein Steuergesetz gab, das eine Berücksichtigung des Familienstandes bei der Berechnung der Steuern vorsah, nämlich das Einkommensteuergesetz, sind es jetzt 4 Gesetze, die in ihren Tarifen dem bevölkerungspolitischen Gedanken Rechnung tragen: Das Einkommensteuergesetz, das Vermögensteuergesetz, das Erbschaftssteuergesetz und bis zu einem gewissen Grad auch das Bürgersteuergesetz.

Im Einkommensteuergesetz wirkt sich der bevölkerungspolitische Gedanke vor allem in einer Ermäßigung der Steuern für kinderreiche Familien von 3–4 Kindern aufwärts aus. Daneben ist noch eine Reihe von weiteren Erleichterungen vorgesehen, wie z. B. in besonderen Fällen die Gewährung der Kinderermäßigung bis zum vollendeten 25. Lebensjahre an Stelle der bisherigen Regelung bis zum vollendeten 21. Lebensjahre.

Gar nicht berücksichtigt war der Familienstand bisher im Vermögensteuergesetz. Es gab zwar eine Besteuerungsgrenze in Höhe von Rm. 20 000, erst bei größeren Vermögen war das gesamte Vermögen steuerpflichtig. Durch das neue Vermögensteuergesetz ist die bisherige Besteuerungsgrenze von 20 000 durch einen Freibetrag ersetzt worden. Dieser Freibetrag, der Rm. 10 000 für den Steuerpflichtigen selbst, Rm. 10 000 für die Ehefrau des Steuerpflichtigen und je Rm. 10 000 für jedes minderjährige Kind beträgt, ist bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens in jedem Falle abzusetzen. Die Einführung des Freibetrages

bedeutet gegenüber der bisherigen Regelung eine wesentliche steuerliche Entlastung der Familienväter.

Auch im Erbschaftssteuergesetz wurde der bevölkerungspolitische Gedanke bisher in keiner Weise berücksichtigt. Die Bestimmung, daß für jedes Kind Rm. 30 000 und für jedes Enkelkind Rm. 10 000 erbschaftsteuerfrei bleiben, bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand.

Wenn die Bürgersteuer auch eine Gemeindesteuer ist, so werden doch reichsrechtlich die Grundbeträge für die Bürgersteuer festgesetzt. Eine Ermäßigung dieser Grundbeträge ist bei zwei und mehr Kindern vorgesehen. Sie dürfte sich gleichfalls bevölkerungspolitisch günstig auswirken.

Die sonstige nationalsozialistische Wirtschaftspolitik findet bei den neuen Steuergesetzen ihren besonderen Ausdruck in einer stärkeren Bevorzugung der Personal-Gesellschaften vor den Kapitalgesellschaften, in der Mindestbesteuerung der Kapitalgesellschaften, in der Beseitigung ungerechtfertigter Ausnahmen, in der Besteuerung mehrstufiger Betriebe bei der Umsatzsteuer und anderen Bestimmungen mehr. So ist die Steuerfreiheit des Verlustvortrages und die Steuerbegünstigung gewisser Rücklagen zum Bedauern der interessierten Kreise gefallen. Die sog. öffentlichen Versorgungsbetriebe sind künftighin der Körperschaftsteuer unterworfen. Aktien, Kuxe usw. werden nicht mehr wie bisher mit dem halben, sondern mit dem vollen Wert bei der Vermögenssteuer in Anrechnung gebracht. Der Vermögenssteuersatz beträgt in Zukunft unter Wegfall der bisherigen Staffelung durchgängig 5 v. T.

Diese Aufzählung kann nicht erschöpfend sein, sie soll nur zeigen, wie in der Steuerreform der nationalsozialistische Gedanken zum Ausdruck kommt.

Das dritte der Ziele einer umfassenden Steuerreform, die Senkung der auf der Gesamtheit aller Reichsangehörigen ruhenden Steuerlast, konnte in den neuen Steuergesetzen bisher am wenigsten verwirklicht werden. Wohl hat der Einzelne, insbesondere dann, wenn er Familienvater ist, steuerliche Vorteile aus der neuen Steuergesetzgebung. Es fehlt aber noch die allgemeine Steuersenkung. Der Finanzminister bezw. sein Stellvertreter hat sich immer wieder zu dem im staatlichen Interesse und im Interesse einer ordentlichen Finanzgebarung verständlichen Grundsatz bekannt, daß eine im arbeits- und bevölkerungspolitischen Interesse durchaus erwünschte und gewollte allgemeine Steuerherabsetzung ihre Grenzen in dem finanziellen Bedürfnis des Staates fände, und daß deshalb heute noch nicht in dem Umfange Ermäßigungen eintreten könnten, wie es wohl erwartet und erwünscht wäre. Darin ist vor allem der Grund dafür zu suchen, daß die neuen Steuergesetze vom 16. Oktober 1934 den Steuerzahler nicht voll befriedigen können, weil sie ihm vorläufig noch nicht das haben bringen können, was er erhofft, die große und allgemeine Senkung der Steuern.

S — — e.

Ein Blick auf das dritte Vierteljahr der Wirtschaft Finnlands *)

Die seit langem erwartete Besserung in der Weltwirtschaftslage wird noch durch den Zustand einer gewissen politischen Unsicherheit verzögert. Was Finnland betrifft, so hat sich die Lage während der letzten Monate wieder gebessert. Die Ernte hat den Erwartungen voll entsprochen und damit die Grundlage größerer Sicherheit für die Wirtschaft in der allernächsten Zukunft gegeben. Für die Bevölkerung der weiten Landbezirke ist es auch von Bedeutung, daß die Sägemühlen im besonderen, aber auch die gesamte holzbearbeitende Industrie ihre Produktion gesteigert haben. Die Industrien, die den einheimischen Markt versorgen, haben ihren hohen Produktionsstandard beibehalten, während die Verkäufe im Lande nicht ganz den für diese Jahreszeit erwarteten Umfang erreichten. Die Bargeldeingänge waren — wie auch in den vorhergehenden Vierteljahren — reichlich und die günstige Entwicklung der Handelsbilanz hat besonders für die Auslandszahlungen gute Voraussetzungen geschaffen.

Der Geldmarkt. Der Geldmarkt ist weiterhin gut und dem gesteigerten Bedarf, der immer in den ersten Herbstmonaten eintritt, konnte ohne Schwierigkeiten genügt werden. Der Gesamtbetrag der Depositen der „Joint Stock Banks“

sank allerdings während dieses Vierteljahres um 86 Mill. Fmk., die Kasse um 48 Mill. Fmk., aber gleichzeitig verringerten sich die erteilten Kredite um 149 Mill. Dadurch lag gegen Ende September das Uebergewicht der Depositen um weitere 63 Mill. auf 226 Mill. Fmk. Die Tatsache, daß die Bank von Finnland ihre Kredite um 103 Mill. Fmk. verringern konnte und daß die Einlagen in den Sparkassen um 34 Mill. Fmk. anstiegen, ist ein deutliches Zeichen für die Besserung der Lage.

Bezüglich der Auslandszahlungen hat sich die Lage auch gebessert. Die Nettobilanz für Auslandszahlungen der „Joint Stock Banks“ stiegen um 115 Mill. Fmk., die der Bank von Finnland um 141 Mill. Fmk. Am Ende des Vierteljahres beliefen sich die Nettoauslandsbilanzen der Banken auf nicht weniger als 1,601 Mill. Fmk. oder um 400 Mill. mehr als zu der gleichen Zeit im Vorjahre. Die Notierungen der finnischen Mark folgten genau dem Kurse des Pfund Sterling und sind daher im Vergleich zu Goldwährungen etwas gefallen, am meisten im Vergleich zur Reichsmark.

*) Aus der „Unitas“ der A.B. Nordiska Föreningsbanken, Helsingfors.

Die Industrie. Die Ausdehnung der Produktion hat weitere Fortschritte gemacht. Für das dritte Vierteljahr ist der Mengenindex (der Stand von 1926 = 100) für die einheimische Industrie mit 130 errechnet und für die Exportindustrien mit 147, während die entsprechenden Ziffern für 1933 119 bzw. 129 und für das zweite Quartal dieses Jahres 127 und 139 waren. Das Preisniveau war im laufenden Jahr für die den einheimischen Markt versorgende Industrie etwas höher als im vorigen Jahr, auch für gesägtes Holz, aber niedriger für die Produkte der Papier- und Papiermassefabriken. Der Index der „Unitas“, der den Wert des Ertrages angibt oder in einzelnen Fällen den Verkaufswert, zeigt folgende Entwicklung:

Index für den Wert der Industrie-Produktion im 3. Vierteljahr (zu Grunde liegt: Stand von 1926 = 100)						
	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Einheimischen Markt	113	106	78	97	112	116
Versorgende Industrie	109	89	60	71	99	116
Exportindustrie	111	99	71	87	107	116
Insgesamt						

Der Gesamtwert für die Produktion im dritten Vierteljahr wird mit 116 angegeben gegen 112 im vorhergehenden Vierteljahr und 107 für vor einem Jahr. Bezüglich der das Inland versorgenden Industrien war der Anstieg dieses Mal sehr bescheiden. Die Textilindustrie zeigt eine stärkere Zunahme, ebenso die Industrien, die Baumaterialien herstellen, während die Leder- und Schuhindustrien sowie die Futter- und Lebensmittelindustrien ungefähr die gleichen Ziffern aufweisen wie im dritten Quartal des Vorjahres, die Metallindustrien sogar geringere. Andererseits war die Produktionssteigerung bei der Exportindustrie bedeutend. Die Sägemühlen waren weiterhin gut ausgenutzt. Ihr Ertrag wird für das dritte Vierteljahr auf 300 000 Standards gegen 250 000 im vorigen Jahr geschätzt. Die Verkäufe für Verschiffung beliefen sich in derselben Zeit auf 900 000 Standards gegen 780 000 im Vorjahr und 575 000 im dritten Quartal 1933. Die Konkurrenz auf den Märkten war verschärft: in Großbritannien hauptsächlich durch das Angebot von Kanada, auf dem Kontinent durch das von Rußland, die Preise wurden schwächer.

In den übrigen Branchen der Holzverarbeitenden Industrie ist die Produktion auch stärker geworden. Verglichen mit dem dritten Vierteljahr von 1933 ist sie bei Zellulose von 251 auf 273 Mill. kg., bei mechanischer Holzmasse von 66 auf 83 Mill. kg., bei Papier von 102 auf 108 Mill. kg., und bei Sperrholz von 31 000 auf 37 800 m³ gestiegen. Die Orders für Holzmasse und Zellulose sind letzthin etwas zurückgegangen, für Zeitungspapier aber reichlicher geworden.

Der Auslandshandel. In Finnlands Außenhandel, der stark von den Jahreszeiten abhängt, zeigt sich das dritte Vierteljahr meist als das günstigste für die Zahlungsbilanz. In diesem Jahre wurde für das dritte Quartal ein Exportüberschuß von 876 Mill. Fmk. festgestellt, dazu kommen noch 181 Mill. für die beiden davorliegenden Quartale. Das ergibt für Ende September eine aktive Gesamtbilanz von 1 057 Mill. Fmk.; ein größerer Ueberschuß war zu dieser Zeit des Jahres bisher noch nie aufzuweisen. Da erwartet werden kann, daß die Ausfuhr die Einfuhr auch im letzten Vierteljahr um einige hundert Millionen übersteigen wird, läßt sich ohne weiteres mit einer aktiven Bilanz des Außenhandels von etwa 1 300 Mill. Fmk. rechnen.

Die Ausfuhr hat ganz merklich zugenommen. Der Mengenindex der „Unitas“ (Stand von 1926 = 100) stieg für das dritte Viertel dieses Jahres auf 120 von 115 im Vorjahre, während die Preise verhältnismäßig höher lagen. Der Gesamtwert der Ausfuhr dieses Vierteljahres belief sich auf 2 130 Mill. Fmk., das sind 296 Mill. mehr als im entsprechenden Zeitabschnitt des vorhergehenden Jahres. Der Ausfuhrwert von Nutzholz stieg um 322 Mill. Fmk. auf 1 334 Mill., während der Ausfuhrwert für Papier und Masse um

2 Mill. Fmk. auf 566 Mill. Fmk. und für Lebensmittel um 18 Mill. auf 103 Mill. Fmk. sanken.

Die Einfuhr ist auch in der Zunahme begriffen. Die Preise sind während des dritten Vierteljahres im allgemeinen fest geblieben, aber die Menge der eingeführten Waren ist von 102 auf 116 gestiegen (Stand von 1926 = 100). Der Gesamtwert der Einfuhr dieses Vierteljahres betrug 1 254 Mill. Fmk., was im Vergleich zum vergangenen Jahre eine Zunahme von 137 Mill. bedeutet. Von diesem Mehrbetrag entfallen 83 Mill. auf Rohstoffe, 41 Mill. auf Maschinen und Transportmittel und nur 13 Mill. auf Fertigfabrikate. Der Schwerpunkt dieser zusätzlichen Einfuhr liegt also bei den Produktionsmitteln.

Der Inlandshandel. Das Anziehen im Warenhandel, das sich seit dem Herbst 1932 bemerkbar machte und während der ersten Hälfte dieses Jahres bedeutend stärker wurde, hat während der letzten Monate nachgelassen. Der Unitasindex gibt die Entwicklung folgendermaßen an: Index für Warenhandel; (zu Grunde liegt Stand von 1926 = 100).

Jahr	Juli	Aug.	Sept.	I.	II.	III.
				Vierteljahr	Vierteljahr	Vierteljahr
1929	137	128	122	130	135	129
1930	114	109	105	114	118	109
1931	96	87	87	88	97	90
1932	103	101	93	83	97	99
1933	106	103	101	98	105	103
1934	114	119	107	116	116	113

Der Wert der im Inland verkauften Waren zeigt mit der Ziffer 116 für die beiden ersten Vierteljahre und 113 für das dritte das Absinken an. Das Nachlassen ist aber nur geringfügig, trotzdem war der Umsatz noch bedeutend stärker als für die entsprechende Zeitspanne in allen auf das Rekordjahr 1929 folgenden Jahren. Die Preisentwicklung hat den Umsatz kaum merklich beeinflusst. Im allgemeinen jedoch waren die Preise im dritten Vierteljahr um ein Geringes höher als in den vorhergehenden Monaten. Dieses bezieht sich sowohl auf die Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft als auch auf eingeführte Waren.

Die Statistik über protestierte Wechsel und Konkursverfahren zeigt eine stetige Abnahme dieser Erscheinungen. Protestierte Wechsel und Bankerotte während des III. Vierteljahres. (Für Bankerotte ist das Vierteljahr von Juni bis August gerechnet).

Jahr	Protestierte Wechsel		Bankerotte
	Anzahl	Mill. Fmk.	Anzahl
1929	4264	26.4	288
1930	4258	25.6	348
1931	6373	41.2	532
1932	4482	18.5	360
1933	1783	7.8	233
1934	951	3.4	170

Im Vergleich zum vergangenen Jahr und auch zum jeweils davor liegenden Vierteljahr kann hier von einer überaus günstigen Entwicklung gesprochen werden.

Die Aktienkurse sind etwas gestiegen; hier betrug der Index im September 123 gegen 119 im Vierteljahr davor und 111 im Jahr davor.

Index für Aktienpreise (Stand von 1926 = 100).

1930, Sept.	101.8	1934, Juni	119.2
1931, „	95.1	1934, Juli	120.4
1932, „	99.4	1934, Aug.	122.3
1933, „	110.7	1934, Sept.	122.5

Die Nachfrage war wieder etwas lebhafter; das Gesamtgeschäft, das auf der Helsingforscher Effektenbörse in Aktien und Obligationen im dritten Vierteljahr 1934 gemacht wurde, belief sich auf 57 Mill. Fmk. gegen 46 Mill. im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres.

Die Eröffnungsausgabe des „Ostsee-Handel“ für 1935 behandelt:
Zwei Jahre wirtschaftliche Aufbauarbeit
des Nationalsozialismus in Pommern.

Lettlands Wirtschaftsleben und Wirtschaftspolitik im Jahre 1934

Die ersten Monate des laufenden Jahres ergaben für das lettländische Wirtschaftsleben keine besonders günstige Prognose. Die Hauptschwierigkeiten lagen im Gebiet des Außenhandels. Nach einer aktiven Handelsbilanz im Jahre 1932 wurde die Bilanz für 1933 schon mit einem nicht un-

bedeutenden Passivum abgeschlossen; im ersten Quartal des laufenden Jahres mußte eine ausgesprochene Tendenz zum Anwachsen der Passivität festgestellt werden. Einige Ziffern:

Außenhandel nach Warengruppen

(Wert in 1000 Ls)

Warengruppen	Import		Export		Bilanz	
	1932	1933	1932	1933	1932	1933
Lebende Tiere	668	1.292	18	1	650	1.291
Lebensmittel	11.148	7.412	33.734	25.109	22.586	17.697
Rohstoffe u. Halbfabr.	30.893	39.379	29.064	38.140	1.829	1.239
Fertigerzeugnisse	41.480	42.999	33.712	18.254	7.768	24.745
Edelmetalle u. Edelsteine	387	286	—	—	387	286
Total in Mill. Lat	84,6	91,4	96,5	81,5	+11,9	-9,9

Diese Ziffern sind recht charakteristisch für die Entwicklungstendenzen der lettländischen Wirtschaft. Noch im Jahre 1932 war der Export der Fertigerzeugnisse genügend, um die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu decken. Das Jahr 1933 ergab eine starke Verminderung der Ausfuhr von Fertigerzeugnissen; dagegen stieg die Einfuhr von Rohstoffen stark an. Die Industrie Lettlands orientierte sich um. Da die Belieferung der Außenmärkte durch die Schrumpfung des Welthandels und die immer mehr anwachsende Zwangsregulierung der Einfuhr in fast allen europäischen Staaten stark erschwert wurde, mußte die hiesige Industrie neue Absatzmöglichkeiten im Lande finden. Mit Erfolg: Ende 1933 beschäftigte die Industrie 70,4 Tausend Arbeiter, gegen 61,6 und 66,3 Tausend in beiden bevorzogenen Jahren.

Hieraus erwuchsen aber die praktischen Schwierigkeiten der Regulierung des Außenhandels. Die zunehmende Deckung des Bedarfs durch eigene Produktion ergab die Notwendigkeit, für hinreichende Einfuhr von Rohstoffen zu sorgen. Die Devisenreserven der Lettland-Bank waren aber keineswegs groß; also konnte die notwendige Einfuhr nur mit einer entsprechenden Ausfuhr bezahlt werden. Die Ausfuhr verringerte sich aber konsequent; gleichzeitig konnte eine Einschränkung der Einfuhr nur bis zu einer, durch den notwendigen Bedarf gegebenen Grenze geschehen. Förderung des Exports, Erhöhung der Devisenreserven der Lettland-Bank, Sicherstellung der lebensnotwendigen Einfuhr waren also die Hauptprobleme der lettländischen Wirtschaftspolitik zum Anfang des Jahres.

Diesen Aufgaben zeigte sich aber der parlamentarische Regierungsapparat nicht gewachsen. Wichtige Maßnahmen wurden verzögert, um endgültig abgelehnt zu werden. Es war kein klarer Leitgedanke vorhanden, wie man das Wirtschaftsleben stabilisieren könnte. Darum ergab die erste Hälfte des Jahres keinen Fortschritt in dieser Richtung, und die Lage begann bedrohlich zu werden.

So war das Vermächtnis, das die jetzige Regierung übernahm, keineswegs leicht. Es mußte schnell, planmäßig und eingreifend gehandelt werden, um der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden. Es fehlte aber nicht an gutem Willen und Energie, und man kann schon jetzt sagen, daß die Stabilisierung der lettländischen Wirtschaft bereits eine Tatsache ist.

Die erste durchgreifende Tat der neuen Regierung war die Herausgabe des Gesetzes über Valuta und Außenhandel vom 8. Juni 1934. Dieses Gesetz erneuerte die Einfuhrkontingente auf alle Waren. Das Gesetz war auf dem Grundgedanken aufgebaut, daß die Einfuhr im Rahmen der verfügbaren Devisen zu halten sei.

Gleichzeitig wurde alles Mögliche getan, um die Ausfuhr zu fördern. Die Industrie wurde angewiesen, nach Möglichkeit Devisen für die Bezahlung importierter Rohstoffe durch den Export von Fabrikaten zu beschaffen. Gewisse Industriezweige bekamen Einfuhrerlaubnisse für Rohstoffe nur auf Grund der sogenannten Exportklausel, d. h. sie hatten kein Recht, Devisen von der Lettland-Bank anzukaufen, sondern mußten die Rohstoffeinfuhr mit dem Export von Fabrikaten decken. Die Exportklausel wurde besonders in den Parfümerie-, Konserven-, Konfiserien-, Radio-, Gummi-, Wäsche- und Lederindustrien angewandt.

Die rapide Entwicklung der Landwirtschaft, verbunden mit zwei guten Ernten hatte ergeben, daß Lettland in den letzten Jahren nicht nur mit eigenen Getreide auskommt, sondern auch Getreidereserven aufspeichern kann. Hier ergab sich eine neue Exportmöglichkeit. Der Regierung gelang es, bedeutende Getreidepartien ins Ausland zu verkaufen, und damit die Valutareiserven zu festigen. Gleichzeitig wurde der Binnenmarkt für Getreide straff organisiert, und den Landwirten feste, den Erzeugungskosten entsprechende, Preise garantiert.

Diese eingreifenden Maßnahmen ergaben schon in Kürze bemerkenswerte Resultate. Die Monate Januar—Mai ergaben ein Passivum der Außenhandelsbilanz im Umfange von 16,8 Millionen Lats. In den Monaten Juni—September gelang es, die Handelsbilanz stark zu aktivieren, wie die folgenden Ziffern beweisen:

Außenhandel (Wert in Millionen Ls)

1934	Import	Export	Bilanz
5 Monate	42,3	25,5	— 16,8
Juni	6,6	7,2	+ 0,6
Juli	7,1	8,2	+ 0,9
August	8,0	8,8	+ 0,8
September	6,5	8,5	+ 2,0
Total f. 9. Monate	70,5	57,9	— 12,6

Wie ersichtlich, ist es in 4 Monaten gelungen, die Passivität der Handelsbilanz von 16,8 auf 12,6 Millionen Lat herabzusetzen.

Parallel vergrößerten sich die Devisenreserven der Lettland-Bank. Ende Mai betragen die Goldreserven der Bank 42,7 Millionen, und die Devisenreserven — 2,8 Millionen Lat. Am 5. November dagegen waren die entsprechenden Ziffern 46,3 und 4,3 Millionen Lat. Diese Verbesserung der Lage ermöglichte es, die Importquoten für das 4. Quartal des Jahres zu erhöhen, so daß der Totalimport des laufenden Jahres sich vermutlich in den Grenzen des vergangenen Jahres halten wird.

Alle Maßnahmen zur Regulierung des Außenhandels wurden mit aktiver Mithilfe der Handels- und Industriekreise durchgeführt. Die Regierung hat den Import neu organisiert, indem sie spezielle Lizenzen für Importeure einfuhrte, und dadurch die unsoliden und spekulativen Elemente in der Kaufmannschaft stark einschränkte. Ähnliche Maßnahmen wurden im Holzexport getroffen; auch hier wurden sämtliche Exportfirmen registriert. Das Finanzministerium hat bereits einen Gesetzentwurf über Handelskammern ausgearbeitet. Ebenso ist ein Gesetz über Anwendung von nationalen Warenmarken im Entwurf fertig. Diese Maßnahmen sichern eine zukünftige straffere Organisation des lettländischen Exports. Die Regierung gedenkt ihrerseits ein Exportinstitut zu gründen, welches sämtliche Fragen der praktischen Exportförderung zentralisieren und bearbeiten wird. In der Importorganisation wäre noch die Regulierung der Einfuhr von Eisen und Stahl zu erwähnen. Früher machten sich in dieser Branche spekulative Tendenzen bemerkbar. Jetzt wurde die Einfuhr von unbearbeitetem Eisen und Stahl in den Händen der Libauer Drahtfabrik (ein vom Staate übernommenes Unternehmen, welches selbst Roheisen er-

zeugt), konzentriert. Diese Maßnahme ermöglichte es, den Inlandspreis für Eisen und Stahl durchschnittlich um 25% zu erniedrigen.

Die Lage der Industrie verbessert sich fortwährend unter dem Schutz der Einfuhrbeschränkungen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter wächst fortwährend. Die Indexziffern der Beschäftigung für die größeren Betriebe ergeben folgendes Bild (1930 = 100):

1932: im Durchschnitt	70
1933: „ „	80
1934: „ Mai	91
„ „ Juni	92
„ „ Juli	90
„ „ August	91

Entsprechend verringert sich die Arbeitslosigkeit. Zum 1. November waren insgesamt 999 Arbeitslose registriert, gegen 3140 am 1. November vorigen Jahres. Praktisch könnte man also von keiner Arbeitslosigkeit mehr sprechen. Auch die Zahl der Arbeitskonflikte ist auf Null herabgesunken, da die Regierung die Interessen der Arbeiter verstärkt in Schutz nimmt und in die Regulierung entstehender Konflikte aktiv eingreift.

Die geschützte Lage der Industrie legte ihr aber auch gewisse Pflichten auf. Die Regierung achtete streng darauf, daß die Preise nicht erhöht wurden. Dank den günstigen Ernten standen auch die Preise der Lebensmittel sehr niedrig. Die Indexe für Lebenshaltung, 1930 als 100 gerechnet, schwanken das ganze Jahr zwischen 68—70. Der Index für Kleinhandelspreise stand Anfang des Jahres auf 80, ist aber in den letzten Monaten auf 75 herabgesunken. Die Lage der Landwirtschaft ist bedeutend verbessert. Die Regierung führte ein umfangreiches Programm der Umschuldung in der Landwirtschaft durch, womit die Kaufkraft

der Landbevölkerung stark gehoben wurde. Für die wichtigsten Erzeugnisse der Landwirtschaft — Butter, Bacon, Getreide, Zuckerrüben, Flachs — garantiert die Regierung feste Preise, die den Erzeugungskosten durchaus entsprechen. Gleichzeitig ist die Regierung ununterbrochen bemüht, neue Auslandsmärkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu finden und die bestehenden auszubauen.

Die Verbesserung des Staatshaushalts ermöglicht es, die zu Unterstützungsmaßnahmen der Landwirtschaft notwendigen Summen leicht zu beschaffen. Das Staatsbudget für das Jahr 1934/35 wurde eingehend revidiert und in reelle Grenzen gebracht. Durch diese Maßnahmen war es möglich, die im Budget früher vorgesehenen Kreditoperationen zur Verstärkung von Einnahmen zu streichen. Die Realisation des Budgets ist vollkommen zufriedenstellend; in den Monaten April—September betragen die Einnahmen 63,9 und die Ausgaben — 63,6 Millionen Lat.

Der Gesamtgeldumlauf im Oktober betrug 104 Mill. Lat, gegen 104,6 Millionen Ende 1933. Gleichzeitig ist die Deckung für die Banknoten der Lettlands-Bank in Gold und Devisen auf 98,3% gestiegen, gegen 83,4% im Jahresdurchschnitt 1933. Die finanzielle Lage des Staates ist also durchaus günstig.

Das siebzehnte Jahr des Bestehens des lettlandischen Staates beginnt in wirtschaftlich stabilen Verhältnissen. Man muß dazu bemerken, daß die jetzige Regierung nur wenige Monate Zeit hatte, um das Wirtschaftsleben Lettlands zu organisieren. Viele der durchgeführten Maßnahmen werden sich völlig erst später auswirken können; viel verbleibt noch zu tun, um das wirtschaftliche Programm der Regierung zu vervollständigen. Wenn in dieser kurzen Zeit es aber möglich war, so viel zu erreichen, so ist dies die beste Garantie dafür, daß das Wirtschaftsleben Lettlands einem Aufblühen entgegengeht.

Einzelhandel

Der Inventurverkauf 1935.

Der Reichswirtschaftsminister hat soeben Richtlinien für den Inventurverkauf 1935 erlassen. Die Verkäufe beginnen einheitlich im ganzen Reichsgebiet am Montag, dem 28. Januar 1935. Die Zahl der Verkaufstage ist auf zwölf Werkstage nach oben hin begrenzt. Im übrigen gelten die schon aus der Regelung des Sommerschlußverkaufs bekannten Bestimmungen mit der Einschränkung, daß eine Reihe von Textilwaren nicht modischen Charakters von den Verkäufen ausgeschlossen wird.

Weihnachtsausschmückung der Schaufenster.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. teilt folgendes mit:

„In diesen Tagen, die in Haus und Wirtschaft schon den Vorbereitungen zum Weihnachtsfest gewidmet sind, finden sich in der Presse verschiedentlich Betrachtungen über die Ausschmückung unseres Weihnachtsbaums. Die kalte und nüchterne Einstellung einer materialistischen Weltanschauung hatte selbst vor dem Weihnachtsfest und seinen schönen Bräuchen nicht Halt gemacht, in weiten Kreisen schien es nicht mehr „zeitgemäß“, wie früher den Weihnachtsbaum mit buntem Schmuck zu behängen. Man hielt es für ästhetischer, den Weihnachtsbaum seiner Natürlichkeit zu entkleiden, ihn möglichst zu stilisieren oder gar durch künstliche Gebilde, die als Symbol für den Weihnachtsbaum gelten sollten, zu ersetzen. Diese Zeit vergaß, daß „der sachliche Weihnachtsbaum“, der den Erwachsenen nur Geschöpf und Objekt der Mode war, besonders den Kindern viel vom Zauber des Weihnachtsfestes nimmt.

Man muß davon abkommen, modischen Einflüssen in Bereiche Eingang zu gewähren, für die allein Gefühl und Tradition und volkstümliche Gebräuche bestimmt sein dürfen. Maßgebliche Stellen sind deshalb an uns mit der Bitte herangetreten, auch bei der weihnachtlichen Ausschmückung der Schaufenster des Einzelhandels dafür zu sorgen, daß der „korrekte“ durch den bunten Weihnachtsbaum wieder verdrängt wird. Wenn Schaufenster und Läden mit Tannenbäumen oder -zweigen zum Weihnachtsverkauf geschmückt werden, sollten reicher Schmuck, rote, goldene oder silberne Kugeln, Sterne oder Glöckchen den Käufer daran erinnern, wie freundlich und anheimelnd das Weihnachtszimmer aussehen kann und wie

kahl und nüchtern es in den letzten Jahren oft geworden ist. Zweifellos kann der Einzelhandel vor Weihnachten durch seine Schaufensterdekoration entscheidend dabei mitwirken, die schöne Tradition deutscher Weihnachtssitten wieder lebendig zu machen. Dies entspricht kulturpolitischen Bestrebungen, die von maßgeblicher Seite des Staates und der Partei gefördert werden und denen sich alle Formen des Einzelhandels widmen können. Erst in diesen Tagen hat der Reichswirtschaftsminister sich für eine ungestörte Weihnachtswerbung eingesetzt, bei der Christbaumschmuck, Tannengrün usw. zur Ausschmückung der Schaufenster und Auslagen überall verwendet werden kann.“

Siegelmarken für Gemeinschaftswerbung zu Weihnachten.

Wie schon in früheren Jahren veranstaltet der Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung wieder eine großzügige Werbung, die unter dem Kennwort: „Freude durch schenken zu Weihnachten“ durch Plakataushang bei öffentlichen Stellen, durch Kinovorführungen, Verbreitung von Broschüren usw. zu einem erhöhten Kauf von Weihnachtsgeschenken für Angehörige, Freunde und Bedürftige anregen soll. Im Rahmen dieser Werbung, die die Zustimmung des Propagandaministeriums und des Werberats der Deutschen Wirtschaft gefunden hat, wird auch eine Weihnachtswerbemarke in Gestalt einer Siegelmarke herausgegeben. Sie soll als Briefverschluss, zum Aufkleben auf Rechnungen, Kassenzetteln und als Schmuck für Weihnachtspakete dienen.

Die Marken können vom Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung G.m.b.H., Berlin W 9, Bellevuestr. 5, bezogen werden. Der Preis beträgt für

500 Stück	RM. 1,65
1000 „	RM. 3.—
5000 „	RM. 13,50
10000 „	RM. 27.—

Die Preise verstehen sich einschließlich Versand und Nachnahmespesen. Von der Marke ist auch eine Mater hergestellt worden, die der Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung den Fachzeitschriften und -zeitschriften des Einzelhandels gern kostenlos zur Verfügung stellt.

Anmeldung von Preisbindungen.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. teilt im Rundschreiben Nr. 348 folgendes mit:
„Durch den Führer der Wirtschaft ist uns folgendes Schreiben des Reichskommissars für Preisüberwachung zur Kenntnis gebracht worden:

„Um den Verbänden die Anmeldung von Preisbindungen usw. zu vereinfachen und eine gewisse Einheitlichkeit bei diesen Anmeldungen herbeizuführen, erlaube ich mir, in der Anlage ein Anmeldeprogramm zu übersenden mit der Bitte, dieses den nachgeordneten Fachgruppen umgehend bekanntzugeben.“

Wir überreichen anbei einen Abdruck des Anmeldeprogramms und bitten, in Anlehnung hieran die Anmeldung auf einem besonderen Bogen vorzunehmen. Wir machen darauf aufmerksam, daß gemäß der Verordnung über die Anmeldepflicht von Preisbindungen vom 19. 11. 1934 (RGBl. I. S. 1186) die Anmeldung bis spätestens 15. Dezember 1934 beim Reichskommissar für Preisüberwachung, Berlin W 9, Voßstr. 8, zu erfolgen hat, andernfalls meldepflichtige Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen von Preisen usw. außer Kraft treten.

Im übrigen gestatten wir uns, zu der Anmeldung noch auf folgendes hinzuweisen. Anmeldepflichtig sind Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen von Preisen, Mindestverarbeitungspreisen, Mindesthandelspreisen, Höchstnachschnüssen oder Mindestzuschlägen im inländischen Geschäftsverkehr für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs.

Hierzu ist uns von zuständiger Seite auf Anfrage mitgeteilt worden, daß der Begriff „lebenswichtig“, für den es an einer eindeutigen Auslegung fehlt, sehr weit verstanden werden muß, um die Überwachung der Preisbindungen auf möglichst viele Gebiete der Wirtschaft auszudehnen. In Zweifelsfällen empfehlen wir daher, Preisbindungen vorsorglich anzumelden. Die Anmeldung ist von derjenigen Stelle vorzunehmen, die die Innehaltung der Preisbindung überwacht. Wir bitten, die Anmeldungen unmittelbar an das Büro des Reichskommissars für Preisüberwachung, Berlin W 9, Voßstraße 8, zu richten unter gleichzeitiger Übersendung einer Abschrift an uns. Ist die Anmeldung bereits erfolgt, so bitten wir, uns nachträglich eine Abschrift hiervon zuzuleiten. Außerdem wäre in diesem Falle zu prüfen, ob bei der früheren Anmeldung alle Punkte des beiliegenden Anmeldeprogramms Berücksichtigung gefunden haben. Sollte dies nicht der Fall sein, so müßte die frühere Anmeldung nachträglich ergänzt werden. Auch hiervon bitten wir, uns eine Abschrift zukommen zu lassen.“

Anmeldung

von Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen von Preisen, Mindestverarbeitungspreisen, Mindesthandelspreisen, Höchstnachschnüssen oder Mindestzuschlägen im inländischen Geschäftsverkehr für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs gemäß der Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 19. 11. 1934.

1. Name, Anschrift und Fernsprechnummer des Verbandes, seines Vorsitzenden und seines Geschäftsführers,
2. Für welche Artikel bzw. für welche Leistungen bestehen Preisbindungen oder werden solche beantragt?
3. Handelt es sich um
 - a) Festsetzungen,
 - b) Verabredungen,
 - c) Empfehlungen,
 1. von Preisen,
 2. von Mindestverarbeitungspreisen,
 3. von Mindesthandelspreisen,
 4. von Höchstnachschnüssen,
 5. von Mindestzuschlägen.
4. Seit wann bestehen Preisbindungen oder
5. Wann sind Preisbindungen verändert oder für wann ist eine Aenderung in Aussicht genommen?
6. Satzungen und Mitgliederverzeichnisse sind der Anmeldung beizufügen. Falls Aenderungen der Preisbindungen erfolgt sind, ist eine Übersicht über die Aenderungen ebenfalls beizufügen.
7. Begründung der Preisbindungen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 15. Dezember 1934 beim Reichskommissar für Preisüberwachung, Berlin W 9, Voßstr. 8, einzureichen.

Osthilfe und landwirtschaftliche Entschuldung

Neue Entschuldungsverfahren

1. Arndt, Johannes, Zarben.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 18. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
2. Alexander, Johannes, Dorphagen und Völzin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 13. Januar 1935 beim Amtsgericht in Cammin i. Pom.
3. Beckmann, August, Wilhelmsfelde, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Randow, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Altdamm.
4. Basteck, Wilhelmine, Altdamm, Wollweberstr. 14/15.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Altdamm.
5. Boecker, Wilhelm, Gartz a. d. Oder.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Gartz a. d. Oder.
6. Brietzke, Gustav, Buddenbrock.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 beim Amtsgericht in Greifenhagen.
7. Buttke, Karl, Temnick, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
8. Braun, Wilhelm, Treptow, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Stargard i. Pom.
9. Bettac, Erich und Helene geb. Schulz, Ploewen, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Stettin.
10. Brandenburg, Karl, Ulrichshorst.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Swinemünde.
11. Berg, Gustav, Kaseburg.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Swinemünde.
12. Brandenburg, Anna geb. Laß, Korswandt.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Swinemünde.
13. Beese, Ernst, Sprengersfelde.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Ueckermünde.
14. Bettac, Robert, Ploewen, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Januar 1935 beim Amtsgericht in Stettin.
15. Bleck, Willi, Regenwalde-Vorwerk, Haegerfelde.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Regenwalde.
16. Blessin, Georg, Hohenwalde.
Entschuldungsstelle: Pyritzer Kreissparkasse, Pyritz i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 beim Amtsgericht in Stargard i. Pom.
17. Butzlaff, Bernhard, Trieb.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
18. Berkholz, Frieda geb. Rips, Torgelow-Holländerei.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 5. Januar 1935 beim Amtsgericht in Ueckermünde.
19. Dorin, Arnold, Fritzenhof bei Augustwalde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 12. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Altdamm.

20. Dittmann, Max-Krugsdorf bei Pasewalk.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Pasewalk.
21. Darlong, August, Trüffelwitz.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 7. Januar 1935 beim Amtsgericht in Demmin.
22. Fick, Meta geb. Woting, Borrentin.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 27. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Demmin.
23. Farken, Albert, Kolzow auf Wollin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Wollin.
24. Grose, Martha geb. Linde, Binow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 beim Amtsgericht in Greifenhagen.
25. Gentz, Witwe Hulda geb. Jürgens und Mitinhaber, Hagen bei Pölitz i. Pom.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Januar 1935 beim Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
26. Götzke, Reinhold und Therese geb. Butt, Succow a. d. Plöne, Kr. Pyritz.
Entschuldungsstelle: Pyritzer Kreissparkasse, Pyritz i. Pom. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Stargard i. Pom.
27. Gamradt, Karl, Neppermin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Swinemünde.
28. Gesch, Erich, Treptow a. d. Rega.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 18. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
29. Gärtner, Wilhelm, Ploewen, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Januar 1935 beim Amtsgericht in Stettin.
30. Gaude, Gustav, Völschendorf, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Januar 1935 beim Amtsgericht in Stettin.
31. Günther, Gerhard, Altenhagen, Kr. Demmin.
Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Treptow a. d. Tollense.
32. Gerneth, Erich, Karolinenhorst.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 beim Amtsgericht in Stargard i. Pom.
33. Hagenbucher Otto, Mönkeberg.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Ueckermünde.
34. Heyn, Wilhelm und Bertha geb. Ladwig, Ball i. Pom. Nr. 44.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 19. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
35. Haacker, Friedrich, Brenkenhof.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 21. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Anklam.
36. Hoffmann, Erich, Hammer, Kr. Ueckermünde.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 12. Januar 1935 beim Amtsgericht in Ueckermünde.
37. Hüsel, Johannes, Zinnowitz.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Usedom-Wollin, Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 18. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Wolgast.
38. Krüger, Anna und Meining, Charlotte, geb. Krüger, Lindenberg.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Demmin. Anmeldefrist bis zum 14. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Demmin.
39. Krüger, Otto, Stolzenhagen, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Stettin.
40. Klempnow, Karl und Elisabeth geb. Schmidt, Möhringen, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Stettin.
41. Kergel Fritz, Dargen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Swinemünde.
42. Kugel, Elise, Hintersee.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Ueckermünde.
43. Kleeb, Else, Ueckermünde.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 31. 12. 1934 beim Amtsgericht in Ueckermünde.
44. Kiehnbrunn, Max und Bertha geb. Dahms, Zeimicke, Kr. Saatzig i. Pom.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 12. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Nörenberg.
45. Koos, Ernst, Gager bei Thiessow a. Rg.
Entschuldungsstelle: Rügensche Kreissparkasse, Bergen a. Rg. Anmeldefrist bis zum 23. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Bergen a. Rg.
46. Kieckhäfer, Hellmuth, Gardin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Labes. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Regenwalde.
47. Köllner, Richard und Auguste geb. Fehrmann, Nienikow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 18. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
48. Kasten, Erich, und Marta geb. Stübs, Rewahl.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 6. Januar 1935 beim Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
49. Krakow II, Gustav, Cunow über Schwedt a. d. Oder.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Gartz a. d. Oder.
50. Kolbe, Emil und Agnes geb. Penkuhn, Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 beim Amtsgericht in Greifenhagen.
51. Krüger, Ferdinand und Wilhelmine geb. Mundt, Neumark.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse in Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 beim Amtsgericht in Greifenhagen.
52. Kleinke, Hedwig geb. Leppien, Neumark.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 beim Amtsgericht in Greifenhagen.
53. Koehler, Erich und Hedwig geb. Dehne, Klein-Möllen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 beim Amtsgericht in Greifenhagen.
54. Krüger, Karl, Neuschönwalde, Kr. Regenwalde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 5. Januar 1935 beim Amtsgericht in Labes.
55. Klatt, Ernst, Wenkendorf b. Jasenitz (Pom.).
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. (Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 beim Amtsgericht in Pölitz i. Pom.)
56. Küsel, Gertrud geb. Wegner, Wussow, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. Januar 1935 beim Amtsgericht in Stettin.
57. Köster, Ferdinand, Neu-Rehberg a. Wollin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Wollin.
58. Lüder, Karl, Lobbe a. Rg.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 12. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Bergen a. Rg.

59. Lehmbek, Heinrich, Tensin.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 17. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Demmin.
60. Lindemann, Erich, Gummin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 18. 12. 34 beim Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
61. Last, Emil, Wusterwitz, Kr. Cammin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Wollin.
62. Lange, Gustav, Kutzer, Kr. Regenwalde.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Greifenberg i. Pom.
63. Linkowski, Kurt, Klempin, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 beim Amtsgericht in Stargard i. Pom.
64. Loof, Wilhelm, Hohenzahden, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. Januar 1935 beim Amtsgericht in Stettin.
65. Lutz, Hermann, Sprengersfelde.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 10. Januar 1935 beim Amtsgericht in Ueckermünde.
66. Mohns, Ernst, Grammentin.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 8. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Demmin.
67. Mundt, Emil, Cunow, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Gartz a. d. Oder.
68. Müller, Hermann und Anna geb. Wegner, Liepe.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Swinemünde.
69. Martens, Anna geb. Klipp, Golchen, Kr. Demmin.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Treptow a. d. Toll.
70. Maron, Ernst, Hagenow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
71. Meylahn, Rudolf, Bergland.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Januar 1935 beim Amtsgericht in Altdamm.
72. Neese, Reinhold, Pakulent, Kr. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 2. Januar 1935 in Cammin i. Pom.
74. Pläger, Fritz, Neuendorf, Post Stettin-Land.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
75. Pribnow, Berta geb. Kriesel, Pampow, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Stettin.
76. Papke, Karl und Hermine, Friedrichsdorf, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Altdamm.
77. Priepke, Karl, Leopoldshagen.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 21. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Anklam.
78. Radloff, Helene geb. Last, Pribbernow.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Cammin. Anmeldefrist bis ca. 7. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Stepenitz i. Pom.
79. Rose, Martha geb. Moll, Bismark, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 beim Amtsgericht in Stettin.
80. Riemer, Johann und Emilie geb. Klinke, Görke.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Swinemünde.
81. Riemer, Marie geb. Hartwig und Albert, Gneventin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Swinemünde.
82. Röpke, Hermana und Selma, geb. Lemke, Pasewalk, Adolf-Hitler-Weg 6f, und Heinrichsruh.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Pasewalk.
83. Rehpenning, Karl und Amanda, geb. Kriedemann, Boock, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 in Stettin. Anmeldung bei dem Amtsgericht in Stettin.
84. Riemer, Wilhelm und Marie, geb. Drews, Dannenberg a. Wollin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Wollin.
85. Ristau, Adolf, Selchow, Kr. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Fiddichow.
86. Rusch, Gustav und Emma geb. Wille, Amalienburg.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Labes. Anmeldefrist bis zum 25. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Regenwalde.
87. Redepenning, Witwe Anna geb. Kraemer, Gartz a. d. O., Stettin 10, Oberschlesische Str. 2.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Gartz a. d. Oder.
88. Syberberg, Hans-Helmut, Nossendorf, Kr. Grimmen.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 2. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Demmin.
89. Steinhöfel, Witwe Elsa geb. Griepentrog.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
90. Stahlkopf, Charlotte geb. Milstrey, Duchow bei Jasenitz i. Pom.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
91. Sterling, Gottlieb, Daber, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
92. Schwenn, Albert, Gneventhin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Swinemünde.
93. Salzsieder, Richard, Behlkow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 18. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
94. Schulz, Erich, Friedrichsdorf, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
95. Schäfer, Bruno, Rothenburg, Post Pasewalk.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Pasewalk.
96. Stern, Georg, Löcknitz, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Stettin.
97. Storm, Herbert, Hagenow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
98. Schwarz, Albert, Cammin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 2. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
99. Saeger, Hermann und Antonie geb. Butenhof, Labuhn.
Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Regenwalde.
100. Storm, Reinhold, Voigtshagen.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin.

- Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
101. Storm, Erich und Erna geb. Timm, Dargislaß. Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 28. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
102. Schramm, Johann gen. Hans. Buchar bei Treptow a. d. Tollense. Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 19. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Tollense.
103. Schönrogge, Max, Breetz b. Neuenkirchen a. Rg. Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 24. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
104. Streich, Ludwig, Blumenfelde, Kr. Regenwalde. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 5. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.
105. Schröder II, Franz, Lewetzow. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 10. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
106. Schütt, Willi, Zemitz. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald, Greifswald. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 in Wolgast.
107. Schulz jun., Gustav, Zinnowitz. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Usedom-Wollin, Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 13. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
108. Timm, Gustav, Woltin. Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
109. Tornow, Albert und Hedwig geb. Dupke, Daber, Kr. Randow. Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
110. Utech, Georg, Zülzefitz, Kr. Regenwalde. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 5. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Labes.
111. Vick, Otto und Hertha geb. Nilsson, Rewahl, Schleffin. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 18. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
112. Volkman, Franz, Arnsberg. Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
113. Wall, Richard, Mühlenbeck, Kr. Greifenhagen. Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 12. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
114. Wernel, Karl und Anna geb. Malitz, Kranzfelde. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
115. Wendorf, August und Erwine geb. Rose, Wenken-dorf b. Jasenitz i. Pom. Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
116. Weber, Wilhelm und Anna geb. Schneider, Polchow, Kr. Randow. Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
117. Witt, Ernst, Neuenkirchen, Kr. Randow. Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
118. Wendorf, Albert, Loddin. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Swinemünde. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Swinemünde.
119. Wendt, Johannes, Treptow a. d. Rega. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 18. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
120. Wiskow, Martha geb. Stöhren, Staewen. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom.
- Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
121. Will, Wilhelmine geb. Spinn, Weltzin, Kr. Demmin. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Demmin. Anmeldefrist bis zum 15. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Tollense.
122. Willert, August, Clempenow, Kr. Demmin. Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern. Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Tollense.
123. Wetendorf, Heinrich, Mühlenbeck, Kr. Greifenhagen. Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
124. Wulff, Wilhelm, Lieschow b. Gingst a. Rg. Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 23. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
125. Werner, Fritz jun. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Demmin. Anmeldefrist bis zum 19. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Tollense.
126. Zabel, Franz und Wilhelmine geb. Buchholz, Güntersberg, Kr. Saatzig. Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
127. Zarling, Richard, Gulzow. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 2. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
128. Zahn, Richard, Mackfitz. Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Regenwalde.
129. Plog, Ernst, Metschow. Entschuldungsstelle: Pom. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Demmin.
130. Neitzel, Georg und Hildegard geb. Wilke, Henkenhagen. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 2. 1. 1935 bei dem Amtsgericht Cammin i. Pom.
131. Nitschke, Max, Zemitz. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald, Greifswald. Anmeldefrist bis zum 2. 1. 1935 bei dem Amtsgericht Wolgast.

Liste der aufgehobenen Sicherungsverfahren

1. Müsebeck-Konerow	Greifswald	10. 11. 34
2. Stange-Rexin	Stolp	12. 11. 34
3. Barz-Sochow	Stolp	12. 11. 34
4. Schellin-Kemnitz	Greifswald	10. 11. 34
5. Schwerdtfeger-Gersdin	Franzburg	13. 11. 34
6. Strübing-Caschow	Grimmen	13. 11. 34
7. v. Bonin-Schorin	Stolp	7. 11. 34
8. v. Rußdorf-Schönhof	Grimmen	12. 11. 34
9. Dievenkorn-Rubitz	Franzburg	13. 11. 34
10. Hummel-Gr. Carzenburg	Bublitz	17. 11. 34
11. Wwe. Helene und Fri. Elsa Holtz-Schwetzkow	Stolp	16. 11. 34
12. Optenhögel-Stoltenhagen	Grimmen	16. 11. 34
13. v. Malotki-Gustkow	Bublitz	17. 11. 34
14. M. Behn-Goor	Rügen	19. 11. 34
15. Hellmann-Sellenthin	"	20. 11. 34
16. Ullmann-Marienkirchen	Rummelsburg	22. 11. 34
17. v. Platen-Poggenhof	Rügen	22. 11. 34
18. Ahmsetter-Nadelitz	"	22. 11. 34
19. Buckert-Campe	"	"
20. Strupp-Güstelitz	"	"
21. Staude-Ueselitz	"	"
22. Ernst Gronow-Luppath	"	"
23. Daunert-Kransewitz	"	"
24. Willi Westphal-Ruschwitz	"	"
25. Pauline Wilcke-Rochow	Rummelsburg	26. 11. 34
26. Emil Eick-Steinwehr	Greifenhagen	24. 11. 34
27. Margarete Schulz-Gr. Zarnow	Pyritz	26. 11. 34
28. v. Hanstein-Dominke	Stolp	28. 11. 34
29. Brauer-Lüllemin	Stolp	28. 11. 34

30. Behnke-Repenow	Pyritz	22. 11. 34
31. W. Wegner-Crien	Anklam	28. 11. 34
32. Pieper-Lenz	Saatzig	26. 11. 34
33. Bode-Hochheim	Greifenhagen	29. 11. 34
34. Marquardt-Altprilipp	Pyritz	23. 11. 34
35. Kremer-Kaschow	Grimmen	30. 11. 34
36. Hink-Schönfelde	Bublitz	29. 10. 34
37. Thiede-Werben	Pyritz	30. 11. 34
38. Wwe. Rosa Luhde, Kaschow Hof I, Krs. Grimmen.		
39. Karl Quade, Ahrenshagen Krs. Franzb.-Barth.		
40. Waldemar Ruge, Breege a. Rg.		
41. Karl Wiedemann, Rustow Krs. Grimmen.		
42. Jakob Zeiger, Pantelitz Krs. Franzb.-Barth.		

Entschuldungsverfahren in Westpommern.

Auf Grund des Gesetzes über die landwirtschaftliche Schuldenregelung vom 1. Juni 1933 sind in dem ehemaligen Regierungsbezirk Stralsund 274 Verfahren eröffnet worden, von denen 10 inzwischen durch Aufhebung, Einstellung usw. beendet oder in anderer Weise abgeschlossen sind.

Verkehrswesen

Schleusensperrungen im Bereich der Märkischen Wasserstraßen.

Der Kammer ging folgende Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Potsdam als Chefs der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen vom 9. November 1934 zu:

Bekanntmachung.

Uebersicht der für den Winter 1934/35 im Bereiche der Wasserstraßen vorgesehenen Schleusensperrungen.

Wasserstraße	Schleuse	Zeit der Sperre	Bemerkungen
Obere Havel	Bredereiche Liebenwalde	7. Januar bis 2. Febr. 1935	
Templiner Gewässer	Kannenburg Templin	4. Febr. bis 2. März 1935	
Hohenzollern-Kanal	Hohensaaten-Ost	2. Januar bis 8. Februar 1935	Für die Dauer der Sperrung der Schleuse Hohensaaten-Ost wird die nördliche Finow-Schleuse in Betrieb genommen.
Rüdersdorfer Gewässer	Woltersdorf	15. Januar b. 15. Febr. 1935	
Oder-Spree-Kanal	Werndorf Gr. Tränke Kernsdorf	1. bis 28. Februar 1935	Der Oder-Spree-Kanal kann trotz der vorgesehenen Sperrungen mit Fahrzeugen bis zur Größe der Breslauer Maßkähne befahren werden.

Bemerkung: Sofern schon vorher starker Frost eintritt, der eine völlige Einstellung der Schifffahrt zur Folge hat und die Vereisung der Wasserstraßen bis zu den Anfangsterminen der vorgesehenen Sperrungen vermuten läßt, werden die Sperrungen früher begonnen und früher beendet."

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 1 (Holzverkehr Polen, Tschechoslowakei — deutsche Seehäfen). Vorgenannter Durchfuhr-Ausnahmetarif wird mit Gültigkeit vom 1. Januar 1935 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 3 (Verkehr deutsche Seehäfen — Salzburg Reichsb. und Kufstein Reichsb. und umgekehrt). Die Gültigkeitsdauer wird bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1935 verlängert.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

In den **Ausnahmetarifen**

- 11 B 1 (Düngemittel)
- 16 B 1 (Kartoffeln, frische)
- 16 B 2 (Kartoffeln, getrocknete usw.)
- 16 A 1 (Kartoffeln, frische)
- 17 B 1 (Getreide usw.)

wurden die Gültigkeitsvermerke geändert in „längstens bis 30. Juni 1935“.

In den **Ausnahmetarifen**

- 1 B 69 (Möbel)
- 9 S 2 (Rohaluminium)

wurden die Gültigkeitsvermerke geändert in „längstens bis 30. November 1935“.

In den **Ausnahmetarifen**

- 1 B 42 (Weiden)
- 1 B 63 (Mittellagen zu Sperrholzplatten)
- 1 B 71 (Rinde)
- 12 B 24 (Gerbstoffauszüge)
- 18 B 17 (Backhilfsmittel)

wurden die Gültigkeitsvermerke geändert in „längstens bis 31. Dezember 1935“.

Der **Ausnahmetarif 8 B 9 (Blechabfälle)** wurde zum 22. November 1934 eingeführt. Er gilt von und nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn und der deutschen Privatbahnen mit Ausnahme der Kerkerbachbahn und der Müllheim-Badenweiler Eisenbahn.

Der **Ausnahmetarif 16 B 4 (Kartoffeln, frische, zur Herstellung von Kartoffelstärkemehl)** wurde zum 1. Dezember 1934 eingeführt. Er gilt von allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn und den Bahnhöfen einiger Privatbahnen, die vom Empfangsbahnhof 350 km und mehr entfernt liegen, nach Emlichheim.

Der **Ausnahmetarif 16 B 5 (Gemüse, frisches usw.)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 1. Dezember 1934 neu herausgegeben.

b) Deutsche Verbandtarife

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr. Ausnahmetarif 20 für Seefische. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1934 wurde vorgenannter Ausnahmetarif unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe nebst den zugehörigen Bekanntmachungen neu herausgegeben.

c) Ausländische Tarife

Rumänische Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1935 wird ein neuer Lokalgütertarif der Rumänischen Eisenbahnen herausgegeben. Der bisherige Tarif (Teil I und II) wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Tschechoslowakisch-Adriatischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1934 wird der Nachtrag I zum Teil II a (Ueberseefrachtsätze) herausgegeben.

Tschechoslowakische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1935 werden die Anhangfrachtsätze neu herausgegeben.

d) Verschiedenes

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden mit Gültigkeit vom 1. Januar 1935 wie folgt geändert:

von:	auf:
Adlershof-Alt Glienicke	Berlin-Adlershof
Kohren	Kohren-Sahlis.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
	ab 21. November 1934	
Schweden	1 Kr. = 64 Rpf.	1 RM. = 1,57 Kr.
	ab 1. Dezember 1934	
Dänemark	1 Kr. = 56 Rpf.	1 RM. = 1,81 Kr.
England	1 engl. Pfd. = 1241 Rpf.	1 RM. = 0,081 engl. Pfd.
Norwegen	1 Kr. = 63 Rpf.	1 RM. = 1,61 Kr.
der Schweiz	1 Fr. = 80,7 Rpf.	1 RM. = 1,24 Fr.

Abgabentarif**für den Eisbrechdienst der Industrie- und Handelskammer zu Stettin auf dem Fahrwasser vom Eingang in den Swinemünder Hafen (beim Ostmolenkopf) bis Stettin.**

Es sind zu zahlen in der Zeit vom 15. Dezember bis 15. März einschließlich, ohne Rücksicht darauf, ob die Eisbrecher in Tätigkeit sind oder nicht, von allen Fahrzeugen, welche das vorbezeichnete Fahrwasser oder einen Teil davon befahren, und von deren Ladung beim Ein- und Ausgang:

A. von dem Nettoraumgehalt der Fahrzeuge:	
I. bis zum Raumgehalt von 10 000 cbm je cbm	4 Rpf.
II. von dem Raumgehalt über 10 000 cbm für jedes cbm ¹ .	2 Rpf.
B. von der Ladung, und zwar:	
I. von Waren, deren Mengen nach Gewicht angegeben werden, für je 100 kg jedoch für:	4 Rpf.
1. Erze, auch aufbereitete, sowie durch Rösten, Glühen, Auswintern usw. zur Verhüttung vorbereitete einschl. Blende, Schwefelkies, Galmei (Zinkerz), Kupferkies	2 Rpf.
2. Eisenerz, auch agglomeriert oder brikkettiert (nicht Eisenschwamm)	2 Rpf.
3. Manganerz (Braunstein)	2 Rpf.
4. Ferromangan	2 Rpf.
5. Schwefelkies- und Kupferkiesabbrände, nicht kupferhaltige oder entkupferte (purple ore), sowie Abbrände, eisenhaltige von Arsenerzen	2 Rpf.
6. Abfälle, eisenhaltige, der chemischen Industrie	2 Rpf.
7. Eisenschlacken, folgende: Puddel- und Herdfrischschlacken, Luppen-, Schweißofen-, Hammerschlacken und eisenhaltige Konverterschlacken, Hochofen- und Martinschlacke, auch manganhaltige sowie Mischerschlacken und Thomasrohschlacke, letztere mit Ausnahme von Partien über 1000 t (vgl. Ausnahmen zu B. I. 3)	2 Rpf.
8. Eisen- und Stahlammerschlag und Walzensinter (Walzenschlacke)	2 Rpf.
9. Schrott (Alteisen)	2 Rpf.
Zu 1—9: Soweit zur Eisen- und Stahlerzeugung über See angebracht.	
10. Thomasmehl	2 Rpf.
11. Papierabfälle	2 Rpf.
12. Granitsteine	2 Rpf.
13. Gasreinigungsmasse	2 Rpf.
14. loser Glassand	2 Rpf.
15. Traß	2 Rpf.
16. Bimskies	2 Rpf.
II. Von Waren, deren Mengen nicht nach Gewicht angegeben sind, nämlich:	
Leinsamen, für das Faß oder den Sack	4 Rpf.
Gemahlener Zement, je Faß	7,2 Rpf.
Heringe, je $\frac{1}{4}$ oder $\frac{2}{2}$ Faß	6 Rpf.
Mauer- und Dachsteine, für je 1000 Stück	120 Rpf.
Weiches Brennholz, je cbm	26 Rpf.
Papierholz	26 Rpf.
Grubenholz, je cbm	28 Rpf.
Weiches Bau- und Nutzholz, einschl. Bretter, je cbm	30 Rpf.
Hartes Brennholz, je cbm	30 Rpf.
Hartes Bau- und Nutzholz, einschl. Bretter, je cbm	40 Rpf.
Eichenes Stabholz, 5,23 cm und darüber stark:	
Pipenstäbe, je 100 Stück	76 Rpf.
Branntweinstäbe, je 100 Stück	60 Rpf.
Oxhoftstäbe, je 100 Stück	48 Rpf.
Tonnenstäbe, je 100 Stück	40 Rpf.
Bodenstäbe, je 100 Stück	24 Rpf.
Eichenes Stabholz, unter 5,23 cm stark (geheilte Böttcherstäbe):	
Pipenstäbe, je 100 Stück	38 Rpf.
Branntweinstäbe, je 100 Stück	30 Rpf.
Oxhoftstäbe, je 100 Stück	26 Rpf.
Tonnenstäbe, je 100 Stück	20 Rpf.
Bodenstäbe, je 100 Stück	12 Rpf.
Eichene Lagerfaßstäbe, je 100 Stück	60 Rpf.

Eichene Blamisen-Tonnenstäbe, je 100 Stück	13,4 Rpf.
Eichene Bierfaßstäbe, je 100 Stück	8 Rpf.
Eichene Branntweinfäßstäbe, je 100 Stück	5,4 Rpf.
Zementstäbe (aus weichem Holz), je 100 Stück	1,4 Rpf.
Tonnenbänder:	
3 m lang und darüber, je 100 Stück	0,8 Rpf.
kleiner	0,4 Rpf.

Ausnahmen:

Zu A: Von den Fahrgastschiffen, die fahrplanmäßig zwischen Stettin und Swinemünde verkehren, wird nur die Hälfte der unter A genannten Gebühren erhoben; die unter B des Tarifs genannten Gebühren werden voll erhoben.

Zu A und B: Von allen Binnenfahrzeugen, d. h. im Binnenverkehr ein- und ausgehenden Fahrzeugen, werden nur in den Zeiträumen, in denen das Fahrwasser ohne Hilfe der Eisbrecher nicht befahrbar sein würde, beim Eingang und beim Ausgang die Abgaben erhoben.

Zu B I: Es werden erhoben:

1. für Brennstoffe, Kohlen, Koks, Briquets für je 100 kg soweit sie über See ins Ausland ausgeführt werden, für je 100 kg	1 Rpf.
2. für Rohphosphat für je 100 kg	$\frac{1}{2}$ Rpf.
3. für Thomasrohschlacke (in Partien von mindestens 1000 t pro Eingangsdampfer für je 100 kg	1 Rpf.
4. von den in vollen Schiffsladungen eingehenden Schrott (Alteisen) und Kiesen während der Geltungsdauer der dafür von der Reichsbahn erstellten Wettbewerbsstarife für je 100 kg	1 Rpf.
5. für Schmelzmaterialien während der Geltungsdauer der dafür von der Reichsbahn erstellten Wettbewerbsstarife, soweit diese Materialien mehr als die Hälfte der Gesamtladung des Seeschiffes ausmachen, für je 100 kg	1 Rpf.

Zusätzliche Bestimmungen.

- Der im Einzelfall geschuldete Abgabebetrag ist auf volle Reichspfennigbeträge abzurunden.
- Angefangene Erhebungseinheiten gelten als voll.
- Bei den nach Tragfähigkeit vermessenen Schiffen gilt 1 t Tragfähigkeit gleich 2 cbm Nettoraumgehalt.

Befreiungen.

Befreit von den Abgaben sind:

- Fahrzeuge im Dienste des Reiches, der Reichsmarine oder des Landes, sofern sie nicht unmittelbar die Hilfe von Eisbrechern in Anspruch nehmen.
- Die Schiffe, die zwischen Stettin und den oberhalb des Haffs belegenen Ortschaften verkehren.
- Die von See nur bis in den Swinemünder Hafen und umgekehrt fahrenden Schiffe, sofern sie diese Strecke ohne Beistand der Eisbrecher zurücklegen. Die von solchen Schiffen im Swinemünder Hafen entlachten Ladungen auch dann, wenn die dann abgabepflichtigen Schiffe die Seeschiffsstraße in Richtung Stettin weiterbenutzen.
- Die ohne Ladung ein- und ausgehenden, zu Schlepp- und Bugsierzwecken verwendeten Schiffe, soweit sie nicht für ihre Fahrten unmittelbar die Hilfe von Eisbrechern in Anspruch nehmen.
- Schiffe, welche bei ihrem Eingang die Eisbrechabgabe entrichtet haben, von der Entrichtung der Abgabe für den Ausgang und demnächstigen Wiedereingang, sofern die Schiffe nach ordnungsmäßiger Lösung eines Zwischentourenzettels lediglich zum Zwecke der Verholung wieder ausgehen und tatsächlich nicht über Odermünde hinaus verholen.
- Schiffe, welche lediglich zum Zwecke von Reparaturen auf den Stettiner Werften leer oder mit Ladung ein- und mit derselben Ladung wieder ausgehen, soweit sie nicht unmittelbar die Hilfe der Eisbrecher bei ihren Fahrten in Anspruch nehmen.
- Ladungen, welche in sonst abgabepflichtigen Schiffen in Stettin eingehen und über See wieder ausgeführt werden.

Dieser Tarif tritt anstelle des bisherigen Tarifs vom 17. November 1933 sofort in Kraft.

Stettin, den 5. Dezember 1934.

Im Namen des Reichsverkehrsministers.
Der Oberpräsident. — Wasserbaudirektion.

Außenhandel

Gründung einer deutsch-englischen Handelskammer in London.

Nachdem schon in früheren Jahren verschiedentlich Bemühungen gemacht wurden, eine deutsch-englische Handelskammer in London zu schaffen, die jedoch zu keinen greifbaren Ergebnissen führten, wird nunmehr dieser Plan seine Verwirklichung finden. Es liegen bereits eine Reihe grundsätzlicher Zusagen für den Beitritt zu der geplanten Neugründung von deutschen und englischen Firmen vor. In einer am 12. Dezember in London stattfindenden Sitzung sollen die näheren Einzelheiten der Gründung mit den Interessenten und den Vertretern der Presse besprochen werden. Die Handelskammer, deren Ziel es sein wird, den Warenaustausch zwischen Deutschland und Großbritannien zu fördern und zu erleichtern, wird allen Firmen offenstehen, die in irgendeiner Weise am deutsch-britischen Warenverkehr interessiert sind. Handelsfirmen werden also ebenso Mitglieder der deutsch-englischen Handelskammer in London werden können wie Industrieunternehmen. Von deutscher Seite finden die Bemühungen um diese begrüßenswerte und gerade in der heutigen Zeit der aus der deutschen Devisennot entstehenden Reibungserscheinungen im zwischenstaatlichen Handelsverkehr notwendige Neugründung die Unterstützung des Botschafters in London, Dr. von Hoesch, und der zuständigen amtlichen Stellen in Deutschland.

Deutsche Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft Handel, Fachgruppe Außenhandel.

Es scheint verschiedentlich die Ansicht entstanden zu sein, daß die Fachgruppen Außenhandel der Deutschen Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft Handel, die Absicht haben, sich mit wirtschaftspolitischen Fragen des Außenhandels zu befassen. Hierzu ist festzustellen, daß die Befassung der Reichsbetriebsgemeinschaft Handel und ihrer Untergliederungen mit wirtschaftspolitischen Fragen nicht beabsichtigt ist, und daß die organisatorischen Maßnahmen der Reichsbetriebsgemeinschaft Handel bzw. ihrer Fachgruppen Außenhandel lediglich die Verfolgung der Ziele und Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront bezwecken.

Devisenbewirtschaftung

Zollfreier Veredelungsverkehr.

Zur Behebung von Zweifeln, welche Stellen für die Erteilung von devisenrechtlichen Genehmigungen in Betracht kommen, die für die im zollfreien Veredelungsverkehr zu leistenden Zahlungen beantragt werden, hat die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung durch Runderlaß vom 22. November 1934 folgendes angeordnet:

- a) Beim zollfreien aktiven Eigenveredelungsverkehr (Einfuhr ausländischer Waren in das Inland, Veredelung im Inlande für Rechnung eines Inländers, Wiederausfuhr der veredelten Waren) sind zur Bezahlung der aus dem Auslande zur Veredelung eingeführten Ware Devisenbescheinigungen erforderlich, für deren Erteilung die Ueberwachungsstellen zuständig sind.
- b) Beim zollfreien passiven Eigenveredelungsverkehr (Ausfuhr inländischer Waren in das Ausland, Veredelung im Auslande für Rechnung eines Inländers, Wiedereinfuhr der veredelten Ware) sind für die Erteilung der Genehmigungen, die für die Bezahlung der Kosten der Veredelung (Löhne usw.) erforderlich sind, die Devisenstellen zuständig.

Zu a) Anträge auf Erteilung von Devisenbescheinigungen sind vor allen anderen Gesuchen zu berücksichtigen.

Zu b) Ein zollfreier passiver Eigenveredelungsverkehr wird von den Zollstellen nur unter der Voraussetzung genehmigt, daß die beabsichtigte Veredelung im Zollinlande überhaupt nicht oder nicht in genügendem Umfange oder nicht in gleicher Güte vorgenommen werden kann, oder daß es sich um Versuche zur Erprobung von neuen Verfahren oder Mustern handelt (§ 3 der Veredelungsordnung). Soweit die Genehmigung für einen passiven Eigenveredelungsverkehr erteilt worden ist, können Genehmigungen (eventuell auch in Form von Sondergenehmigungen) zur Verwendung anfallender Devisen, bei Zahlungen nach der Tschechoslowakei, der Schweiz und Italien im Wege des Verrechnungsabkommens erteilt werden. Ist der

Erwerb von Devisen erforderlich, so sind die Anträge in die Liste der Devisenanforderungen unter Posten B 5 aufzunehmen.

Devisenbescheinigungen für Leder.

Von der Ueberwachungsstelle für Lederwirtschaft sind folgende Vordrucke neu herausgegeben worden, die der Kammer vorliegen:

Vorratsmeldung der ledererzeugenden Industrie	XV 020. 32
Einarbeitungsmeldung der ledererzeugenden Industrie	XV 020. 33
Meldung der Zahlungsverbindlichkeit	XV (01) 00. 35
Häutehandlungsmeldung	XV 1(02) 0. 4
Häuteverwertung. (Innungen und Sammelstellen)	XV 120. 5
Monatliche Betriebsmeldung der ledererzeugenden Industrie	XV 020. 52
Monatliche Meldung der Zahlungsverbindlichkeiten	XV (01) 00. 45

Deutsche Verrechnungskasse.

Die „Deutsche Verrechnungskasse“ hat von der Reichsbank die Führung der in den Verrechnungsabkommen mit folgenden Ländern vorgesehenen Konten übernommen: Bulgarien, Dänemark, Estland, Griechenland, Jugoslawien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Schweden, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn. Bei der Ausstellung von Devisenbescheinigungen nach Vordruck W E 3, die zu Zahlungen im Wege des Verrechnungsabkommens mit einem der oben genannten Länder berechtigen, sind deswegen nach den Worten „an die“ die Worte einzusetzen: zuständige Reichsbankanstalt zur Weiterleitung an die „Deutsche Verrechnungskasse“. In den Genehmigungen der Devisenstellen ist ein entsprechender Zusatz zu machen.

Steuern und Zölle

Ergänzungsverordnung zum Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen vom 8. November 1934.

Nach dem Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen wurde Steuerfreiheit nur dann gewährt, wenn der Steuerpflichtige den neuen Gegenstand vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt hatte, wobei als Anschaffungsgegenstand die Bestellung, sondern die Lieferung des Gegenstandes galt. Diese Vorschrift hat zur Folge gehabt, daß in großem Umfang Verträge zwischen Unternehmern und Maschinenfabriken mit einem Liefertermin bis zum 31. Dezember 1934 geschlossen wurden. Dadurch ist eine erhebliche Aufstauung des Bedarfs in der Weise erfolgt, daß in einer Reihe von Maschinenfabriken zum Teil in mehreren Schichten gearbeitet werden mußte, während für die ersten Monate des Jahres 1935 der Auftragsbestand wesentlich geringer ist.

Im Interesse des Ausgleichs des Arbeitsvorrats ist daher die Ergänzungsverordnung zum Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen vom 8. November 1934 erlassen, nach der die Vorschriften des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen auch dann anzuwenden sind, wenn der Auftrag auf Lieferung des Ersatzgegenstandes vor dem 1. Januar 1935 erteilt wird und die Lieferung vor dem 1. April 1935 erfolgt.

Steuerliche Wirkungen der Eintragung in das Handelsregister.

Nach § 13 des bisherigen Einkommensteuergesetzes erfolgte die Besteuerung nach dem Bilanzgewinn bei denjenigen Steuerpflichtigen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu führen verpflichtet sind oder, ohne dazu verpflichtet zu sein, Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches tatsächlich führen. Für die übrigen Steuerpflichtigen, darunter auch die nichtbuchführenden Gewerbetreibenden, erfolgte die Besteuerung gemäß § 12 nach dem Vergleich der Einnahmen und Ausgaben und dem Bestandsvergleich. Das Einkommensteuergesetz vom 16. 10. 1934 läßt die Besteuerung nach dem Bilanzgewinn nur für diejenigen Steuerpflichtigen zu, die verpflichtet sind, Bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 5) zu führen. Diejenigen Kaufleute, die, ohne dazu verpflichtet zu sein, tatsächlich Bücher führen, unterliegen der Gewinnermittlung nach dem Ueberschuß der Betriebseinnahmen

über die Betriebsausgaben oder dem Bestandsvergleich, werden also mit den nicht-buchführenden Steuerpflichtigen gleichgestellt. Nach der gegenwärtigen Rechtslage genügt also die ordnungsmäßige Buchführung allein nicht mehr, um die Vorschriften über die Besteuerung nach dem Bilanzgewinn anwendbar zu machen. Es bedarf vielmehr des Erwerbs der Eigenschaft als Vollkaufmann und damit der Uebernahme der Verpflichtung zur Buchführung. Hierdurch ist die Eintragung in das Handelsregister auch von wesentlicher Bedeutung für die Einkommenbesteuerung geworden.

Geld-, Bank-, Börsenwesen

Stettiner Börse.

Durch eine Bekanntmachung vom 27. November 1934 weist der Gesamtbörsenvorstand in Stettin darauf hin, daß am Montag, den 24. Dezember 1934, die Börsenräume für jeden Verkehr geschlossen bleiben.

Innere Angelegenheiten

Beeidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 4. Dezember 1934 ist Herr Edwin Albrecht, Stettin, als Sachverständiger für „Leder und Lederwaren“ öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Verschiedenes

Zentralstelle für internationales Recht.

Nach einer Mitteilung der Deutschen Gruppe des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages ist unter führender Mitwirkung des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen und der Reichsrechtsanwaltskammer eine Zentralstelle für internationales Recht eingerichtet worden. Sie macht sich die sachkundige Beratung in Rechts- und Wirtschaftsfragen hinsichtlich der internationalen Beziehungen zur Aufgabe und darf daher das besondere Interesse weiter Kreise beanspruchen. Die Zentralstelle für internationales Recht hat ihren Sitz in Berlin W. 62, Einemstr. 11, und wird ihre Tätigkeit zunächst auf die Beziehungen Deutschlands zu den ost- und südosteuropäischen Staaten richten, nach und nach diese Tätigkeit aber auch auf alle anderen Staaten ausdehnen. Insbesondere wird die Tätigkeit der Zentralstelle für internationales Recht umfassen: Beratung und Begutachtung

- a) beim Ausbau von alten und bei der Anbahnung von neuen Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen und ausländischen Kaufleuten und Wirtschaftsorganisationen,
- b) im Bank- und Kreditverkehr (Kapitalbeteiligung), Gläubigerschutz und Informationsdienst,
- c) in Versicherungs-, Steuer-, Gebühren-, Transport- und Tarifsachen,
- d) in der Aufstellung von Wirtschaftsgutachten.

Als Kenner der zivil- und strafrechtlichen Gesetzgebung der ost- und südosteuropäischen Staaten steht die Zentralstelle für internationales Recht allen Anwälten und Notaren Deutschlands insbesondere zur Verfügung:

- a) zu gewissenhaften Auskünften über alle rechtlichen Gebiete der ost- und südosteuropäischen Staaten,
- b) zur Vorprüfung von Rechtsfällen und Erstattung von Gutachten,
- c) zur Abfassung von Eingaben, Urkunden und Verträgen.

Erster deutscher Werbekalender.

Von der Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute ist dieser Kalender soeben herausgebracht worden. Er enthält außer dem Kalendarium eine Zusammenstellung aller gesetzlichen Vorschriften, die über das Werbewesen erlassen worden sind. Er enthält weiter einen Abschnitt, in dem für die wichtigsten Länder die zollgesetzlichen Vorschriften über Werbematerial zusammengestellt sind. Hierbei ist das bei der Außenhandelsstelle Berlin vorliegende Material benutzt worden. Außerdem enthält der Werbekalender noch eine ganze Reihe sehr schätzbare allgemeiner Nachrichten, so daß den Firmen seine Anschaffung empfohlen werden kann. Der Preis beträgt 3 RM.

Zugehörigkeit zur Innung und anderen Organisationen des Handwerks.

Die Inhaber von kaufmännischen Unternehmungen werden vielfach von den Innungen zur Teilnahme an Versammlungen unter Strafdrohung aufgefordert oder zu Beiträgen herangezogen, weil sie angeblich oder tatsächlich handwerksmäßige Nebenbetriebe unterhalten. Auf Grund der geltenden Rechtslage besteht eine Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der Innung oder in andern Organisationen des Handwerks nur dann, wenn der fragliche handwerksmäßige Betrieb in die Handwerksrolle, die bei der Handwerkskammer geführt wird, eingetragen ist. Solange diese Eintragung nicht erfolgt ist, hat die Innung kein Recht, die Betriebe für sich in Anspruch zu nehmen, und der Inhaber des Betriebes hat keinerlei Pflichten gegenüber der Innung.

Etwas Beschwerden sind an die zuständige Handwerkskammer in Stettin oder Stralsund zu richten.

Amtliche Mitteilungen des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg.

Nach dem Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit ist der Treuhänder der Arbeit die einzige Behörde, die über Fragen der Tarifordnungen und des Lohn- und Arbeitszeitwesens entscheidet. Die vom Treuhänder der Arbeit erlassenen Anordnungen sind maßgeblich und letztinstanzliche Verfügungen. Leider hat es sich herausgestellt, daß die Anordnungen des Treuhänders häufig nicht in dem Umfang bekannt sind, den dies Gebiet erfordert. Um diesem Uebelstand, der schwerste Schäden nach sich ziehen kann, wirksam zu begegnen, hat sich der Treuhänder entschlossen, ab 1. Dezember 1934 ein Mitteilungsblatt unter dem obigen Titel bei der Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin S 42, Oranienstraße 140/142, erscheinen zu lassen. Dieses Blatt enthält die Tarifordnungen, Entscheidungen und sonstigen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg und des Treuhänders der Arbeit Brandenburg in seiner Eigenschaft als Sondertreuhänder für das gesamte Reich sowie die vom Sondertreuhänder für die Heimarbeit im deutschen Bekleidungsgebiete verfügten Anordnungen. Die „Amtlichen Mitteilungen“ werden in einseitig bedruckter Form hergestellt, so daß die einzelnen Nachrichten herausgeschnitten und in Form eines Archivs abgehftet werden können. Das Blatt erscheint ab 1. Dezember 1934 in wöchentlichen Abständen, zunächst in einem Umfang von 16 bzw. 24 Seiten pro Nummer zum Preis von RM. 0.69 zuzüglich RM. 0.06 Bestellgeld monatlich und ist durch jede Postanstalt zu beziehen.

Reichswirtschaftskammer.

Die auf Grund der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. November 1934 (RGBl. I, Nr. 131, Seite 1194) errichtete Reichswirtschaftskammer befindet sich bis auf weiteres

Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 9/11.
Tel.: A 1 Jäger 6561.

Unterbringung von Auslandsdeutschen in der deutschen Wirtschaft.

Die Frage der Eingliederung besonders befähigter und charakterfester Auslandsdeutscher in den deutschen Wirtschaftsapparat hat nach einem Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Deutschen Industrie- und Handelstag das besondere Interesse des Führers und Reichskanzlers gefunden. Dementsprechend ist Sorge zu tragen, daß derartige bewährte Persönlichkeiten in Zukunft bei der Einstellung in deutschen Wirtschaftsunternehmen vorzugsweise berücksichtigt werden. Es wird sich hierbei einerseits darum handeln, den seitens der zuständigen Stellen empfohlenen und entsprechend qualifizierten Auslandsdeutschen möglichst bald eine Beschäftigung in der deutschen Wirtschaft zu vermitteln. Andererseits wird es sich auch empfehlen, die Wirtschaftskreise dazu anzuhalten, in allen Fällen, in denen sie Bedarf an Kaufleuten oder Technikern oder sonstigen Arbeitskräften haben, tunlichst Auslandsdeutsche zu berücksichtigen. Insbesondere ist es auch zweckmäßig, falls Arbeitskräfte mit Auslandserfahrungen benötigt werden, sich durch die in Frage kommenden Organisationen, insbesondere den Volksbund für das Deutschtum im Ausland, das Deutsche Auslandsinstitut Stuttgart und den Verein Deutscher Ingenieure,

entsprechende Persönlichkeiten namhaft machen zu lassen. Die Industrie- und Handelskammer würde es begrüßen, wenn auch die Firmen ihres Bezirks, soweit irgend zugänglich, von den hier aufgezeigten Möglichkeiten Gebrauch machen und in geeigneten Fällen wohlverdiente Auslandsdeutsche unterbringen würden.

Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Vom Landesarbeitsamt Pommern ging der Kammer folgende Mitteilung zu:

„Es wird noch immer vielfach festgestellt, daß Empfänger von Unterstützung aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung oder aus der öffentlichen Fürsorge Schwarzarbeit verrichten und diese öffentlichen Mittel zu Unrecht in Anspruch nehmen. Dadurch machen sich nicht nur diese Unterstützungsempfänger strafbar, sondern auch die Volksgenossen, die sie beschäftigen. Weil jeder, der einen Schwarzarbeiter beschäftigt, damit den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erschwert, hat sich der Preußische Minister des Innern genötigt gesehen, mit Strafen gegen derartige Auftraggeber vorzugehen. In der Polizeiverordnung vom 17. 3. 1934 wird bestimmt, daß mit Geldstrafen bis zu 150,— RM., in besonders schweren Fällen mit Haft bis zu 2 Wochen bestraft wird, wer Personen, von denen er weiß oder wissen muß, daß sie Erwerbslosenunterstützung beziehen, gegen Entgelt beschäftigt. Diese Verordnung ist unter dem 14. April 1934 dahin ergänzt worden, daß die Strafbestimmungen nicht gelten, sofern Personen beschäftigt werden, die dem Arbeitgeber von einem Arbeitsamt zugewiesen sind oder deren Beschäftigung der Arbeitgeber dem zuständigen Arbeitsamt unter Angabe des vereinbarten Lohnes/angezeigt hat. Als eine solche Anzeige kann nicht eine Verdienstbescheinigung angesehen werden, die der Arbeitgeber dem Unterstützungsempfänger zur Abgabe bei dem Arbeitsamt aushändigt. Denn damit ist nicht die Gewähr gegeben, daß die Beschäftigung dem Arbeitsamt bekannt wird. Der Arbeitgeber erstattet deshalb dem Arbeitsamt zweckmäßig die Anzeige unmittelbar. Um aber allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, empfiehlt es sich, Arbeitskräfte stets beim Arbeitsamt anzufordern.“

Buchbesprechungen

Der Treuhänder der Arbeit.

Von Amts- und Landgerichtsrat Dr. Willy Franke. C. W. Haarfeld, G. m. b. H., Verlags-Abteilung, Essen, Annastr. 36; Preis 75 Pfg.

In dem Vorwort der Broschüre schreibt der Verfasser u. a.: „Die rechtlich wohl interessanteste Figur im neuen deutschen Arbeitsverfassungsrecht ist der Treuhänder der Arbeit, der die Autorität des Reiches auf seinem Wirtschaftsgebiet gewissermaßen als sozialer Statthalter verkörpert. Sein Einfluß auf die Gestaltung des neuen Soziallebens in Klein- wie

Großbetrieben ist ein täglich mehr erkennbarer.“ Der Verfasser hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, alle am Sozialleben beteiligten Volksgenossen über den Aufgabenkreis und die Befugnisse des Treuhänders der Arbeit zu unterrichten. Der gemeinverständliche Inhalt der Broschüre zergliedert sich in 3 Hauptabschnitte:

1. Der Treuhänder der Arbeit,
2. Der Sondertreuhänder der Arbeit,
3. Der Sondertreuhänder für den öffentlichen Dienst.

Ein- und Ausfuhrerleichterungen durch Kompensationsgeschäfte und Rohstoff-Kreditgeschäfte.

Von Gerold Goedecke. Societäts-Verlag, Frankfurt a. M. Preis 1,50 RM.

Die Schrift von Dr. Goedecke weist in knapper und anschaulicher Form, die in jeder Weise auf die Bedürfnisse der Praxis Rücksicht nimmt, die Wege, wie Tausch- und Verrechnungsgeschäfte sowie Rohstoffkreditgeschäfte durchzuführen sind. Insbesondere wird die Möglichkeit geschildert, wie Kompensationsgeschäfte und Rohstoffkreditgeschäfte mit dem Zusatzausfuhrverfahren zweckmäßig verbunden werden können. Neben der im Rahmen der Arbeit notwendigen Erläuterung von Begriffen wie „effektive Devisen“, „konventionäre Valuta“ und „freie Reichsmark“ wird gleichzeitig in knappster Form zusammengefaßt und durch Schaubild verdeutlicht eine Darstellung der deutschen Verrechnungs- und Zahlungsabkommen gebracht. Wertvolle Anregungen werden gegeben, auch wird die technische Abwicklung des Verfahrens eingehend behandelt. In Anbetracht der Bedeutung, die die Möglichkeiten der Tausch- und Verrechnungsgeschäfte sowie der Rohstoffkreditgeschäfte für eine Belebung des deutschen Außenhandels und eine Aktivierung der deutschen Handelsbilanz haben, kann der Bezug der Broschüre allen Interessenten empfohlen werden.

Angebote und Nachfragen

- 11000 Wien sucht Vertreter für den Verkauf aller Sorten Lederhandschuhe.
- 11079 Hamburg sucht Vertreter für Trockenfrüchte (Sultanas, Mandeln, Korinthen) und Hülsenfrüchte.
- 11092 Villafranca-Tirrena (Italien) sucht für den Verkauf von Zitronen geeigneten Vertreter.
- 11179 Berlin sucht im Kammerbezirk gut eingeführten Vertreter für den Verkauf von Preßpanit.
- 11642 Hartha i. Sa. Perlmutter- und Kunsthornknopffabrik sucht für den Vertrieb ihrer Erzeugnisse Vertreter, der bei Kaufhäusern und Modewaren-Geschäften gut eingeführt ist.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstr. 30 II), Zimmer 13, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Landesverkehrsverband Pommern e. V.

Rundschreiben Nr. 133.

An unsere Mitglieder!

Von der Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr erhalten wir die nachfolgende Mitteilung:

„Unsere Vertretung Stockholm fordert Werbematerial über Stiftschulen an der Nord- und Ostseeküste an. Wir glauben darunter Schulen verstehen zu sollen, die nicht vom Staat oder einer Gemeinde, sondern von einer Stiftung unterhalten werden. Wir bitten Sie, uns, falls in Ihrem Verbandsgebiet derartige Anstalten bestehen, entsprechendes Werbematerial baldmöglichst zu übersenden.“

Wir bitten unsere Mitglieder, uns umgehend Nachricht zu geben, ob und wo solche Stiftschulen bestehen, gegebenenfalls erbitten wir gleichzeitig auch die Anschrift für diese Schulen.

Nachricht erwarten wir bis zum 22. d. Mts.

Rundschreiben Nr. 134.

Betrifft unser Rundschreiben Nr. 115 vom 22. Oktober — Werbeflugblätter und Briefverschlusmarken.

An unsere Mitglieder!

Von diesen Werbesachen sind erfreulicherweise eine große Anzahl seitens unserer Mitglieder bei uns angefordert worden. Da dieselben nicht gleich greifbar waren, konnten diese erst vor kurzem zum Versand kommen. —

Uebersendung von Prospekten.

Der nachstehend genannten Firma, welche sich verpflichtet hat Prospektenschutzgebühr zu erheben, bitten wir Werbematerial (Prospekte und Plakate) zuzusenden:

C. Clermont & Co., Aachen, Büchel 32,
Internationale Transporte.

Länderberichte

Schweden

Außenhandel. Die Einfuhr belief sich im Oktober 1934 auf 128,6 Mill. Kr. gegen 107,6 Mill. Kr. im gleichen Vorjahrsmonat, die Ausfuhr auf 114,7 Mill. Kr. gegen 104,6 Mill. Kr., so daß sich für den Oktober ein Einfuhrüberschuß von 13,9 Mill. Kr. gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 3 Mill. Kr. im Oktober vorigen Jahres ergibt. Dieses Ergebnis bedeutet im Vergleich zu den Vormonaten in gewissem Sinne eine Verschlechterung der Lage insofern, als die Monatsausweise bisher mit größeren oder geringeren Ausfuhrüberschüssen abschlossen.

In der bisher abgelaufenen Zeit des Jahres 1934 ergibt die schwedische Außenhandelsbilanz immer noch ein beträchtlich günstigeres Bild als im vorigen Jahre. In den ersten zehn Monaten belief sich die Gesamteinfuhr auf 1060,3 Mill. Kr. gegen 883,6 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres, die Ausfuhr auf 1034,6 Mill. Kr. gegen 857,6 Mill. Kr. Der Einfuhrüberschuß ist also mit 26 Mill. Kr. bzw. 25,7 Mill. Kr. im ganzen gleich geblieben, auf der anderen Seite jedoch ergibt sich eine außerordentlich kräftige Steigerung der Umsätze.

Innerhalb der einzelnen Warengruppen hat sich im Oktober keine nennenswerte Aenderung der Entwicklung gezeigt. Die Gruppe Transportmittel allerdings macht eine Ausnahme. Die Einfuhr dieser Waren stellte sich im Oktober vorigen Jahres auf 1,7 Mill. Kr., in dem gleichen Monat dieses Jahres dagegen auf 9,4 Mill. Kr. In der Hauptsache ist diese Steigerung auf erhöhte Bezüge von Automobilteilen zurückzuführen und deshalb sehr wahrscheinlich zufälliger Natur. Auch die Eiseneinfuhr ist erneut gestiegen. Auf der Ausfuhrseite hat sich vor allem der Umsatz von Kugellagern günstig entwickelt.

Bildung der Delegation für interskandinavische wirtschaftliche Zusammenarbeit. Anlässlich der Zusammenkunft der Außenminister Schwedens, Norwegens, Dänemarks und Finnlands Anfang September 1934 war für die künftige praktische Zusammenarbeit der Nordländer beschlossen worden, besondere Delegationen einzusetzen, welche die Möglichkeiten des Ausbaues oder der Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den genannten Staaten zu prüfen hätten. Seitens der schwedischen und der norwegischen Regierung sind die geplanten Delegationen eingesetzt worden, und wie verlautet, wird auch die dänische Regierung in Kürze die entsprechenden Anordnungen treffen. Die schwedische Delegation besteht aus Generaldirektor Oerme als Leiter, Direktor A. Gabrielsen, A. Lindberg, Gutsbesitzer B. von Stockenström und Direktor Chr. von Sydow, als Sekretär fungiert der Legationssekretär des Außenministeriums G. Hägglöff. Ueber die Arbeit der Delegation verlautet, daß sie darauf ausgerichtet sein soll, die Möglichkeiten der Intensivierung des interskandinavischen Warenaustausches zu prüfen, jedoch nicht durch langatmige Untersuchungen, sondern möglichst konkrete Vorschläge. Seitens der Regierungen können gegebenenfalls Sonderprobleme bearbeitet werden, im übrigen liegt die eigentliche Initiative bei den Delegationen selbst. Wie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen staatlichen Delegationen vor sich gehen wird, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen.

Die Eröffnung der Schifffahrtslinie Sizilien—Stockholm. Der italienische Dampfer „Fior di Mandorlo“ hat die erste Fahrt von Palermo nach Gdingen und Stockholm angetreten. Der Dampfer ist ausschließlich mit Südfrüchten befrachtet. Die Reederei Italia-Somala wird noch zwei weitere Fahrzeuge auf dieser Linie einsetzen, so daß mit einer 14-tägigen Verbindung zu rechnen ist.

Von der Reederei wird übrigens darauf hingewiesen, daß dieser neue Dienst den bereits bestehenden Linien keinen Wettbewerb machen soll. Der Fruchttransport stelle eine besondere Aufgabe dar und soll nicht mit der Verschiffung anderer Güter verbunden werden.

Starke Verringerung der Handelsflotte im Jahre 1933 — Besonders starker Rückgang der Segler. Nach jetzt vorliegenden endgültigen Angaben hat die schwedische Handelsflotte im Jahre 1933 eine weitere starke Verringerung erfahren. Am Jahresschluß belief sich der Schiffsbestand auf 2371 Fahrzeuge mit 1 708 023 BRT. Die Verringerung während des letzten Jahres beläuft sich auf 75 Schiffe mit 42 124 BRT, während im Jahre 1932 der Rückgang 50 Fahr-

zeuge mit 48 700 BRT betragen hatte. Die Verringerung ist zum größten Teil durch Verkäufe an das Ausland verursacht worden, die im Jahre 1933 allein 46 Schiffe mit 55 633 BRT und im Jahre 1932 schon 31 Fahrzeuge mit 50 309 BRT ausmachten. Zur Verschrottung und Abwrackung sind in den beiden letzten Jahren 46 Schiffe mit 12 967 BRT und 31 mit 3326 BRT verkauft worden.

Am stärksten hat sich der Rückgang in der Tonnage der Segelschiffe ausgewirkt, während die Motorschiffe immer mehr in den Vordergrund getreten sind. Hier ergibt sich für die letzten Jahre das folgende Bild:

	Segler		Motorschiffe	
	Anzahl	BRT	Anzahl	BRT
1923	1 446	173 671	66	4 386
1925	502	60 098	698	50 477
1931	143	26 755	847	64 471
1932	103	20 027	861	67 593
1933	67	12 711	849	68 913

Untersuchung der Möglichkeit eines Kaffee- und Oelmonopols. Die Regierung hat soeben zwei Sonderkommissionen eingesetzt, welche die Möglichkeiten sowohl eines Kaffee- wie Oelmonopols untersuchen sollen. Der Finanzminister erklärt hierzu, daß die Kommissionen ihre Arbeit so schnell wie möglich durchführen sollen, daß es zur Zeit aber noch nicht möglich ist, sich darüber zu äußern, ob und in welcher Form dem kommenden Reichstag die entsprechenden Gesetze vorgelegt werden können.

Die Arbeitslosigkeit ist bis auf ihren normalen Stand zurückgegangen und die Aussichten für den kommenden Winter sind nicht mehr besorgniserregend. Das haben die Leiter der Staatlichen Arbeitslosenämter, die zu einer nationalen Tagung in Stockholm versammelt sind, einstimmig festgestellt. Der zurückgebliebene Rest der Arbeitslosen besteht hauptsächlich aus Arbeitern, die infolge ihres Alters und ihrer körperlichen Schwäche schwer unterzubringen sind.

Norwegen

Außenhandel. Die Einfuhr erreichte im Oktober 67,3 Mill. Kr. gegen 64,4 Mill. Kr. im Oktober 33 und 66,2 Mill. Kr. im Oktober 32. Die Ausfuhr betrug 53,1 Mill. Kr. gegen 49,9 Mill. Kr. im Oktober 33 und 45,6 Mill. Kr. im Oktober 32. Damit wurden neue Höchstziffern erreicht, wie sie insbesondere für die Einfuhr seit 1931 nicht mehr zu verzeichnen waren. Insgesamt betrug der Außenhandelsumsatz im Oktober bei 120 Mill. Kr., das sind 5% mehr als im Oktober 33 und 9% mehr als im September 34.

Auf der Einfuhrseite ist besonders die Zunahme bei Rohstoffen, Metallen und Mineralien zu beachten. Auch die Maschineneinfuhr hat zugenommen (darunter 224 Kraftwagen im Werte von 632 000 Kr., d. h. das Doppelte gegenüber Oktober 33).

Auf der Ausfuhrseite ist eine Zunahme zu verzeichnen bei Hering und Fisch (7,6 Mill. Kr. gegen 7,4 Mill. Kr. im Oktober 33), Konserven (3,0 gegen 1,9 Mill. Kr.), Fett und Oel (2,1 gegen 1,9 Mill. Kr.), Papier (5,5 gegen 4,9 Mill. Kr.), Holzmasse (7,1 gegen 6 Mill. Kr.) und Metall (8 gegen 6,8 Mill. Kr.).

Die Gesamteinfuhr in der Zeit vom Januar bis Oktober 34 betrug 608 Mill. Kr. gegen 553 Mill. Kr. i. V., die Gesamtausfuhr 473 gegen 455 Mill. Kr. i. V., der Einfuhrüberschuß somit 135 Mill. Kr. gegen 98 Mill. Kr. i. V.

Anregung zur Selbstversorgung. Auf einer Versammlung der Norsk Kjemisk Selskap (Norwegische Gesellschaft für Chemie) in Bergen hielt der Vorsitzende des Norwegischen Industrieverbandes Prof. Halvorsen einen Vortrag über die Möglichkeiten, die sich der chemischen Industrie Norwegens für die Mitarbeit an einer fortschreitenden Selbstversorgung des Landes böten. Es sei nicht zu verkennen, daß sich die gegenwärtige Zeit immer mehr durch den Kampf um die Rohstoffe charakterisiere. Die Veredlung der Fischerei- und Landwirtschaftserzeugnisse habe eine große Zukunft. Damit werde aber auch die Konservenindustrie auf neue Bahnen gelenkt. Eine Frage sei es, ob Norwegen nicht zum Anbau von Zuckerrüben übergehen solle. Durch die Zuckerrübenfabrikation könnten zahlreiche Arbeiter Beschäftigung finden. Ein anderes Problem sei die Veredelung von Fetten und Oelen, die Norwegen zur Zeit im Rohzustande aus-

führe, während tatsächlich doch die billige Elektrizitätsversorgung des Landes durchaus zugunsten des Aufbaues einer Veredelungsindustrie spreche. Die Walfangindustrie biete auch die Möglichkeit einer ausgiebigen Verwertung der Eiweißstoffe.

Auf die Frage der Herstellung von Kunstseide übergehend, erklärte Halvorsen, daß hierdurch wenigstens der Grundstoff für die eigene Textilindustrie geschaffen werden könne, wenn auch eine Ausfuhr von Kunstseide kaum in Betracht kommen werde. Schließlich befürwortete er auch die Herstellung von Brennöl aus Kohle, insbesondere für Lokomotivfeuerung. Die norwegische Spitzbergenkohle sei für die Oelgewinnung besonders geeignet.

Einsetzung eines Clearing-Rats. Das norwegische Finanzministerium hat als beratendes Organ für die Fragen des Abrechnungsverkehrs mit anderen Ländern einen Clearing-Rat ernannt. Vorsitzender ist der Direktor des Statistischen Zentralbüros, G. Jahn, ferner gehören dem Rat Vertreter des Handelsministeriums, der Bank von Norwegen, des Finanzministeriums und des Handels an.

Gegenwärtig hat Norwegen seinen Zahlungsverkehr mit folgenden drei Ländern durch Verrechnungsabkommen geregelt: Deutschland, Türkei und Griechenland.

Ansteigende Preise auf der Osloer Pelzauktion. Die von Norges Sölvrevavslag in Oslo veranstaltete diesjährige Pelzauktion war, auch von seiten ausländischer Vertreter, stark besucht. Schon in den ersten drei Stunden erreichte der Umsatz 250 000 Kr. Insgesamt wurden im Verlauf der Auktion 531 000 Kr. umgesetzt. Zum Verkauf standen annähernd 4000 Silberfuchse und 6- bis 700 andere Felle, darunter 500 Rotfuchse. Für letztere wurden Preise zwischen 28 und 43 Kr. je Stück, für Kreuzfuchse bis 135 Kr. erzielt. Silberfuchse erreichten 200 bis 280 Kr. Im ganzen gesehen lagen die Preise um 15 bis 20 Proz. höher als im Vorjahre.

Methode zur Herstellung von Sulfitmasse aus Fichtenholz. Die von der Lilleströms Cellulosefabrik betriebenen Versuche mit der von Ingenieur Gustav Haglund aufgefundenen Methode zur Herstellung von Sulfitmasse aus Fichtenholz wurden dieser Tage mehreren Fachleuten aus Norwegen, Schweden, Finnland und den Verein. Staaten vorgeführt. Die Methode soll auch auf andere Holzarten anwendbar sein, die bisher in der Sulfitherstellung keine Verwendung finden.

Dänemark

Außenhandel. Die Einfuhr belief sich im Oktober auf 131,8 gegenüber 138,2 Mill. Kr. im Vormonat, die Ausfuhr auf 104,5 (117,5) Mill. Kr. Der Einfuhrüberschuß stellt sich damit im Oktober auf 27,3 Mill. Kr.

In den ersten zehn Monaten dieses Jahres hat der Einfuhrüberschuß (106,1 Mill. Kr. gegenüber 27,8 Mill. Kr. in der gleichen Zeit des Vorjahres) eine beträchtliche Steigerung erfahren.

Aus Deutschland wurde im Oktober für rund 25 Mill. Kronen eingeführt (wie im Oktober 1933), während die Ausfuhr nach Deutschland von 15,1 auf 20,7 Mill. Kr. gestiegen ist. Anders entwickelte sich der Handel mit England, dessen Einfuhr nach Dänemark 39,5 (34) Mill. Kr. betrug, während die Ausfuhr nach England von 65,3 auf 57,6 Mill. Kr. zurückging. In den ersten zehn Monaten 1934 stellte sich die Einfuhr aus Deutschland auf 242,2 (234,7), die Ausfuhr nach Deutschland auf 137,6 (130,3) Mill. Kr. Aus England wurden Waren im Werte von 329,3 (289,5) Mill. Kr. eingeführt; die Ausfuhr betrug 613,9 (655,5) Mill. Kr.

Steigerung der Zoll- und Verbrauchseinnahmen. Die Zoll- und Verbrauchseinnahmen haben im Oktober eine bedeutende Steigerung erfahren; so ist der Wert der Einfuhrzoll-Einnahmen von 13,8 Mill. im Oktober 33 auf 15,6 Mill. Kr. in diesem Jahr gestiegen. Die Gesamteinnahmen aus Einfuhrzöllen in den ersten 7 Monaten 34 sind um 6 Mill. Kr. größer gewesen als in der gleichen Zeit des Vorjahres, nämlich 47 Mill. Kr. gegenüber 41 Mill. Kr.

Verhandlungen über die dänische Fischausfuhr. „Dagens Nyheder“ zufolge soll bei den in Berlin begonnenen deutsch-dänischen Verhandlungen eine Zentralisierung und bessere Organisation der dänischen Fischausfuhr nach Deutschland besprochen werden. Es soll daran gedacht sein, durch regelmäßige Zufuhr stabilere Preise zu erzielen. Die dänische Abordnung für die Verhandlungen besteht aus zwei Vertretern der Fischexporteure.

Preisabkommen mit den polnischen Gruben. Die polnischen Kohlenerzeuger haben bisher auf dem dänischen Markt sich untereinander scharfe Konkurrenz gemacht und die Kohlenpreise außerordentlich stark heruntergedrückt. In der letzten Woche ist nun eine Vereinbarung zwischen den polnischen Gruben untereinander und dem dänischen Importhandel zustande gekommen über eine Stabilisierung der Preise. Dieses Abkommen hat sofort eine Preissteigerung der polnischen Kohle um etwa 20 Proz. herbeigeführt.

Ungenügende Zuckererzeugung 1934. Im Zusammenhang mit der diesjährigen Trockenperiode waren wiederholt Befürchtungen aufgetaucht, daß die Ernte an Zuckerrüben zu keinen besonderen Erwartungen berechtige. Die Zuckerkampagne ist zwar noch nicht beendet, trotzdem rechnet man jetzt bereits, daß die Erzeugung sämtlicher dänischer Zuckerfabriken nicht viel über 100 000 t betragen wird gegenüber etwa 250 000 t im Vorjahr, was einen Rückgang um 60 Proz. bedeuten würde. Der Ernteertrag an Zuckerrüben betrug je Morgen Land etwa 22 dz gegenüber 40 dz im Vorjahr, wozu noch kommt, daß der Zuckergehalt der Rüben in diesem Jahr bedeutend geringer war als im Vorjahr. Man rechnet daher bereits mit der Notwendigkeit, im nächsten Jahr eine größere Menge Zucker einführen zu müssen, da wahrscheinlich die diesjährige Zuckererzeugung und die noch vom vorigem Jahr vorhandenen Vorräte nicht zur Deckung des inländischen Bedarfs ausreichen werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß augenblicklich geringe Mengen Zucker aus Polen eingeführt werden.

Weiteres Steigen der Arbeitslosigkeit. In der Woche vom 4. bis 10. 11. ist die Arbeitslosigkeit plötzlich gestiegen, und zwar um etwa 6000 Personen, so daß insgesamt 95 000 Arbeitslose vorhanden sind, von denen 79 000 gegen Arbeitslosigkeit versichert sind. Diese plötzliche Steigerung ist in erster Linie auf die beginnende Wintersaison zurückzuführen, die die Landarbeit und die Bautätigkeit behindert. Gerade die Bautätigkeit ist in Dänemark eines der wichtigsten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, so daß Saisoninflüsse sich hier besonders stark geltend machen.

Lettland

Abänderung des Gesetzes über den Importhandel. Das lettische Ministerkabinett hat eine wesentliche Ergänzung zum Gesetz über den Importhandel angenommen. Bisher galt die Bestimmung, daß sämtliche Importeure verpflichtet sind, eine Einfuhrlizenz für 1000 Lat jährlich zu erwerben. Erst wer im Besitz dieser Lizenz war, durfte sich um die entsprechenden Einfuhrkontingente bewerben. Nunmehr hat das Ministerkabinett diese Bestimmung dahin geändert, daß die Gebühr für die Lizenz abhängig sein soll von der Importsumme des vergangenen Jahres. Bei einem Import bis 5000 Lat beträgt die Lizenzgebühr 300 Lat, bei einem Import von 5001—10 000 Lat 800 Lat, bei einem Import von 10 001 bis 20 000 Lat 1000 Lat usw. Ferner ist bestimmt worden, daß der Finanzminister das Recht hat, von Fall zu Fall die Lizenzgebühr für Handwerker zu ermäßigen. Keine Einfuhrlizenz ist in Zukunft erforderlich zur Einfuhr von Warenmustern, Kreuzbandsendungen und dergl. Zu diesen neuen Bestimmungen teilte der lettische Finanzminister mit, daß dabei vor allem an die kleinen Händler und Handwerker gedacht sei, die nicht gezwungen sein sollen, für die Lizenz die gleich hohe Summe wie die Großimporteure zu zahlen. Auch stehe dem Minister das Recht zu, in besonderen Fällen die Einfuhr von Waren ohne Lizenz zu gestatten.

Devisenwirtschaft im Oktober. Die staatliche Valutakommission hat im Oktober d. J. Genehmigungen für den Erwerb von Devisen und Ueberweisung ins Ausland für 4,5 Mill. Lat erteilt. In der gleichen Zeit wurde die Regelung ausländischer Verbindlichkeiten in Dokumenten für 711 000 Lat und aus eigenen Mitteln im Auslande für 672 000 Lat genehmigt. U. a. wurden für die Bezahlung früherer Schulden 520 000 Lat bewilligt, für Versicherungen 109 000 Lat, für Reisezwecke 144 000 Lat und für Frachtzahlungen 142 000 Lat. Der Rest wurde für den Warenimport verwendet, und zwar 1 126 000 Lat für Metalle, elektrische Bedarfsartikel und Metallerzeugnisse, 1 049 000 Lat für Rohstoffe und Fabrikate der Textilindustrie, 646 000 Lat für Kohle, Petroleum und Benzin, 245 000 Lat für Erzeugnisse der chemischen Industrie, 218 000 Lat für Lebens- und Genußmittel und 79 000 Lat für Leder und Gummiwaren sowie Rohstoffe. Auf dem Clearing-

wege erfolgten im Oktober Zahlungen nach Deutschland im Betrage von 1.953.000 Lat, nach Frankreich, Estland und Sowjetrußland für 2,4 Mill. Lat. Von den Barzahlungen entfielen 45,5 Proz. auf England.

Eine Clearingzentrale? Im lettländischen Finanzministerium wird der Plan erwogen, die Geschäftsführung für alle Abwicklungen, die mit anderen Staaten auf dem Clearingwege erfolgen, in einer besonderen Clearingzentrale zusammenzufassen. Clearingverträge bestehen zur Zeit mit Deutschland, Estland, Frankreich und teilweise mit Sowjetrußland. Ferner wird über die Einführung eines Clearings mit Litauen und Schweden verhandelt, so daß der Clearingverkehr für Lettland eine zunehmende Bedeutung gewinnen dürfte.

Die Krisensteuer wird weiter erhöht. Die Regierung beschloß, die 1932 eingeführte Krisensteuer vorläufig weiter zu erheben. Im Haushaltsplan für 1935/36 ist die Krisensteuer als zusätzliche Einkommensteuer mit 2,6 Mill. Ls. und als zusätzliche Besteuerung von Liegenschaften mit 3 Mill. Ls. eingesetzt.

Schiffahrt. Der seewärtige Schiffsverkehr im Oktober d. J. zeigte in den 3 Haupthäfen Lettlands folgende Zahlen:

	Eingang:		Ausgang:	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Riga	160	84 218	162	95 273
Libau	51	19 720	49	19 443
Windau	38	14 905	39	15 017

Schätzung der Zuckererzeugung jetzt 50 000 t. Die Lage des Zuckermarktes wird jetzt auch von amtlicher Seite sehr günstig beurteilt. Die Rübenenernte stellt sich auf nicht weniger als 0,326 Mill. t, so daß bei dem diesjährigen hohen Zuckergehalt wahrscheinlich eine Zuckererzeugung von 50 000 t zu erreichen sein wird. Es heißt jetzt, daß für 1934/35 nicht nur keine Zuckereinfuhr mehr in Frage käme, sondern viel eher eine Ausfuhr nach Estland, Finnland in Betracht zu ziehen wäre.

Staatliche Holzaufbereitungen. Im Wirtschaftsjahr 1933/34 hat das Forstdepartement in eigener Regie aufbereitet: 879 000 cbm Nadelholz- und 87 000 cbm Laubholzbalken und -klötze, 243 000 Std. Grubenholz, 400 000 Std. Papierholz und 541 000 Std. Brennholz.

Flachsmarkt. Die Tendenz am Flachsmarkte ist fest. Das außerordentlich hohe Sortiment, durch welches sich der diesjährige lettische Flachs auszeichnet, hat eine steigende Nachfrage bewirkt und dementsprechend höhere Preise erzielen lassen. Bis Ende November waren bereits über 1000 t Flachs neuer Ernte realisiert. Um eine möglichst gute Ausarbeitung des Exportflachses zu sichern, hat die Regierung besondere Prämien ausgesetzt. Die Zufuhr ist einstweilen mittelstark, sie dürfte nach Eintritt der Schlittenbahn bedeutend zunehmen.

Brückenbau. Laut Mitteilung der Hauptverwaltung der lettländischen Eisenbahnen findet am 10. Januar 1935 eine Ausschreibung für die Lieferung von Brückenträgern zum Bau der Brücke über die Düna bei Kreuzburg statt. Die näheren Bestimmungen dieser Ausschreibung sind bereits allen lettländischen Vertretungen im Auslande zugestellt worden. Der Bau der Brückenpfeiler ist an einen hiesigen Unternehmer vergeben worden, der die Pfeiler für die Brückenköpfe bereits fertiggestellt hat. Im nächsten Jahre werden die mittleren Pfeiler aufgestellt werden. Der Bau der Pfeiler muß spätestens bis Ende 1935 beendet sein. Die ganze Brücke wird voraussichtlich bis Ende 1936 fertiggestellt sein.

Estland

Außenhandel. Die Handelsbilanz ergab im Oktober bei einem Einfuhrwert von 5,99 Mill. Kr. (4,69 Mill. Kr. im Oktober 1933) und einem Ausfuhrwert von 7,32 (5,58) Mill. Kr. einen Ausfuhrüberschuß von 1,33 Mill. Kr. Besonders lebhaft war die Einfuhr industrieller Fertigwaren (3,8 Mill. Kr.), wie Maschinen, Installationen und Chemikalien. Die Ausfuhr von Lebensmitteln (2,7 Mill. Kr.) war geringer wie im Oktober 1933 und zwar mengenmäßig in Fleisch und wertmäßig in Butter. An Getreide (Roggen) wurden im Oktober rund 2000 t ausgeführt. Die Ausfuhr von Holzmaterial war sehr lebhaft (0,97 Mill. Kr.), ebenso wurde auch wesentlich mehr Zellstoff ausgeführt als im Oktober 1933. Von den industriellen Fertigfabrikaten hat sich die Ausfuhr von Textilwaren besonders gut entwickelt, sie hatte den Wert von 1,06 Mill. Kr. gegen 0,61 Mill. Kr.

Unter den Einfuhrländern nimmt Deutschland mit 22,5 Proz. der Gesamteinfuhr den ersten und England mit 17 Proz. den zweiten Platz ein. Erstmals übertrifft die Ausfuhr nach Deutschland die Ausfuhr nach England, das als Abnehmer estländischer Erzeugnisse bisher bei weitem an erster Stelle stand. Deutschlands Anteil an der Gesamtausfuhr betrug im Oktober rund 32 Proz., der Englands 30 Proz. Dieser Umschwung ist vorwiegend durch die günstige Marktlage für Butter, Baumwollgarne und Öle in Deutschland zu erklären. Aus Deutschland wurden insgesamt Waren für 1,35 Mill. Kr. eingeführt, darunter Industriefabrikate für 1,22 Mill. Kr. Die Ausfuhr nach Deutschland hatte den Wert von 2,30 Mill. Kr., so daß die Bilanz für Estland einen erheblichen Ausfuhrüberschuß ergibt. In den ersten 10 Monaten wurden insgesamt Waren für 45,1 Mill. Kr. eingeführt gegen 30,8 Mill. Kr. in derselben Zeit des Vorjahrs. Die Ausfuhr betrug 57,8 Mill. Kr. gegen 37,4 Mill. Kr., woraus sich ein Ausfuhrüberschuß von 12,7 Mill. Kr. ergibt. Im Außenhandel mit Deutschland steht ein Einfuhrwert von 9,8 (7,2) Mill. Kr. einem Ausfuhrwert von 12,1 (8,0) Mill. Kr. gegenüber. Aktiv ist die Handelsbilanz mit England, Deutschland, Dänemark, Lettland und Litauen, passiv mit Rußland, Polen, Belgien, Frankreich, Schweden, mit der Tschechoslowakei und namentlich mit den U.S.A., von denen vorwiegend Baumwolle bezogen wird.

Eierausfuhr. In diesem Jahr sind aus Estland bis jetzt 34,1 Mill. Hühnereier gegen 22,4 Mill. in derselben Zeitspanne des Vorjahres ausgeführt worden. Die Ausfuhr weist somit eine Steigerung um 55,6 Proz. auf. Auf die wichtigsten Bemungsländer verteilt sich die Ausfuhr wie folgt: England 19,0 Mill., Deutschland 10,9 Mill., die Schweiz 2,2 Mill., die Tschechoslowakei 1,9 Mill. Stück. Von den Exporteuren hat die A.-G. „Muna“ 9,7 Mill. Eier, „Owo“ 9,5 Mill. Stück, Gahlnbäck 6,9 Mill. Stück und die ETK 7,8 Mill. Stück ausgeführt.

Schiffahrt. Im Oktober d. J. hat sich der Schiffsverkehr im Hafen Reval weiter belebt. In der Auslandsfahrt kamen ein 146 Schiffe mit 79 654 Nrgt. und gingen aus 154 Schiffe mit 81 822 Nrgt.

Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland. Die estländische Delegation für die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland traf am 23. November in Berlin ein. Der Delegation gehören der Direktor der Außenhandelsabteilung im estländischen Außenministerium Wirgo und der Direktor im Landwirtschaftsministerium Reinart an, die von einem Vertreter der estländischen Butterexporteure begleitet werden. Delegationsführer bei den Wirtschaftsverhandlungen ist der estländische Gesandte in Berlin Akel. Es werden Verhandlungen über den Abschluß eines neuen deutsch-estländischen Handelsabkommens an Stelle des am 31. Dezember d. J. ablaufenden Abkommens vom 29. März d. J. geführt.

Die Ergebnisse der ersten staatlichen Waldversteigerungen werden als sehr günstig bezeichnet. 83 Proz. der ausgetobenen Schläge, d. h. ca. 2000 ha, wurden verkauft, wobei der dem Vorjahr gegenüber um 50 Proz. erhöhte Taxpreis im Durchschnitt um 40,5 Proz. überboten wurde. Obwohl die Preise für gesägte Ware auf dem englischen Markt seit dem Sommer etwa um 2 pro Standard gesunken sind, werden die Aussichten für die Entwicklung der Marktlage im Frühjahr seitens der Exporteure nicht ungünstig beurteilt. Der Holzhandel hat in der abgeschlossenen Saison gut verdient und die einzelnen Firmen sind bestrebt, sich wieder voll mit Rohstoffen einzudecken.

Handbuch über die Tätigkeit der Regierung in den letzten 15 Jahren. Die Staatskanzlei und das staatliche statistische Zentralbüro haben gemeinsam ein Werk herausgegeben, das eine Uebersicht über die Tätigkeit der Regierungsbehörden in der Zeit von 15 Jahren gewährt (von 1918 bis zum 1. 4. 1934). Das Werk, das 328 Seiten umfaßt, gibt einen genauen Uebersicht über die Arbeit der einzelnen Ministerien, sowie über die Tätigkeit der staatlichen Banken und wirtschaftlichen Unternehmungen. Als Handbuch, das die Lücke in den Berichten über die Regierungsarbeit ausfüllt, ist das neu erschienene Werk von größtem Wert.

Freie Stadt Danzig

Schiffahrt. Im November d. J. sind im seewärtigen Verkehr mehr Schiffe in den Danziger Hafen eingelaufen als im Vormonat, der Ausgang hat sich aber vermindert. Während nämlich im Oktober 377 Schiffe mit 257 260 Nrgt. einliefen und davon 142 Schiffe mit 95 075 Nrgt. beladen

waren, haben im November 404 Schiffe mit 300 173 Nrgt. den Danziger Hafen aufgesucht. Davon waren beladen 173 Schiffe mit 104 240 Nrgt. Im Ausgang wurden im Oktober registriert 405 Schiffe mit 284 842 Nrgt., davon beladen 369 Schiffe mit 264 050 Nrgt. Im November waren es nur 386 Schiffe mit 290 340 Nrgt., davon beladen 344 Schiffe mit 259 120 Nrgt. Die Zahl der Nothäfler betrug im Oktober 23, im November 17.

Der Flagge nach führte Deutschland mit 136 bzw. 130 Schiffen im Eingang und Ausgang, es folgten Schweden mit 68 bzw. 67 Schiffen, Dänemark mit 61 bzw. 53 Schiffen, Norwegen mit 38 bzw. 36 Schiffen, England mit 21 bzw. 20 Schiffen, Polen mit 17 bzw. 18 Schiffen. Der Passagierverkehr über See hat so gut wie ganz aufgehört.

Verlängerung des danzig-polnischen Hafenprotokolls um ein Jahr. Die Pressestelle des Danziger Senats teilt mit: „Am 4. 12. 34 haben Vertreter der Danziger und der polnischen Regierung ein Protokoll unterzeichnet, mit dem das in Ausführung des Uebereinkommens vom 5. 8. 33 über die Ausnutzung des Danziger Hafens vereinbarte Protokoll vom 18. 9. 33 um ein Jahr bis zum 30. 9. 35 verlängert wird. Hiernach werden die zwischen den beiden Parteien für das Vorjahr, d. h. für die Zeit vom 1. 10. 33 bis zum 30. 9. 34 vereinbarten Grundlagen der Ausnutzung des Danziger Hafens auch für das laufende Jahr vom 1. 10. 34 bis zum 30. 9. 35 aufrechterhalten.“

Danzigs Rolle in der polnischen Holzexport. In der polnischen Presse wird darauf hingewiesen, daß Danzigs Rolle in der polnischen Holzexport trotz aller Bemühungen Gdingens, Danzig den Rang abzulaufen, immer größer wird. In den ersten zehn Monaten d. J. wurden in Danzig 796 000 t polnisches Holz verladen gegenüber 623 000 t in der gleichen Zeit des Vorjahres, was einer Steigerung der Ausfuhr über Danzig um 73 000 t entspricht. Ueber Gdingen wurden jedoch in diesem Jahre nur 168 000 t Holz ausgeführt gegenüber 176 000 t im Vorjahre, so daß ein Rückgang der Ausfuhr über Gdingen um 8 000 t zu verzeichnen ist. Dieser Rückgang ist um so bemerkenswerter, als die allgemeine Holzexport Polens in den ersten zehn Monaten d. J. 1 736 000 t betrug gegenüber 1 400 000 t in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Verkehr mit Schweden. Die polnische Schifffahrtsgesellschaft „Zegluga Polska“ und die „Svenska American Line“ nahmen ab 6. Dezember den regelmäßigen Schiffsverkehr zwischen Danzig, Gdingen und den ost-schwedischen Häfen auf.

Polen

Außenhandel. Die Umsätze im polnischen Außenhandel haben sich im Monat Oktober wieder erheblich gesteigert. Der Wert der Ausfuhr hat um 7 auf 91,4 Mill. Zl. zugenommen, und zwar vor allem dank der starken Zunahme der Kohlenausfuhr. Auch der Export von Hopfen, Gerste, Gänsen und Zink hat sich beträchtlich gehoben, während die Ausfuhr von Schnittholz, Eisenwalzwaren, Eiern und Geweben zurückgegangen ist. Die Ausfuhr war im Monat Oktober größer als in irgendeinem anderen Monat des Jahres und erreicht seit Monaten zum ersten Male wieder dieselbe Höhe wie im Oktober des Vorjahres. Noch stärker als die Ausfuhr ist die Einfuhr im Oktober gewachsen, durch eine Steigerung der Umsätze um 8 auf 71,3 Mill. Zl. Sie blieb aber wertmäßig um 33 Mill. Zl. hinter der Einfuhr des Oktober 1933 zurück. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Stand im Vorjahre einen Ausnahmefall darstellt, weil damals große Vorkäufe wegen des Inkrafttretens des neuen polnischen Zolltarifs getätigt wurden. Die Einfuhrsteigerung war im Berichtsmontat am größten bei Rohbaumwolle, Kopra, Häuten und Leder sowie Kraftwagenstellen; während größere Einfuhrrückgänge bei Pelzfellen und Baumwollgarn zu verzeichnen waren. Der Ausfuhrüberschuß stellte sich auf 20 Mill. Zloty, lag also um 1 Mill. Zl. unter der Septemberziffer.

In den ersten zehn Monaten 1934 erreichte die polnische Ausfuhr einen Gesamtwert von 805,1 Mill. Zl. gegenüber 774,7 Mill. Zl. im gleichen Vorjahrsabschnitt, während die Einfuhr sich auf 663,8 Mill. Zl. gegenüber 669,6 Mill. Zl. im selben Zeitraum des Jahres 1933 stellte. Somit steht in diesem Zeitraum im Vergleich mit dem Vorjahre eine Ausfuhrsteigerung um 30,4 Mill. Zl. einer Einfuhrabnahme um 35,8 Mill. Zl. gegenüber. Der polnische Ausfuhrüberschuß stieg deshalb von 75,1 Mill. Zl. auf 132,6 Mill. Zloty.

Um eine Intensivierung des deutsch-polnischen Kompensationshandels. Vertreter der Exportverbände für Eier, Gänse, Holz, Bacon, usw. und der Polnischen Gesellschaft für Kompensationshandel hielten in Warschau eine Beratung ab, die das deutsch-polnische Kompensationsabkommen zum Gegenstand hatte. Es wurde festgestellt, daß die bisherigen Erfolge des Warenverkehrs auf Grund dieses Abkommens sich insofern wenig günstig auswirkten, als die meisten Geschäfte auf Kredit abgeschlossen wurden. Während die polnische Ausfuhr nach Deutschland bisher weit mehr als die Hälfte des im Abkommen festgelegten Betrages betrug, beziffert sich die Einfuhr aus Deutschland auf etwa 5 Proz. der Gesamtsumme. Während der Beratung wurde u. a. die Forderung erhoben, Verhandlungen wegen einer Erweiterung der Liste der nach Polen auszuführenden deutschen Waren aufzunehmen. Die polnischen Wünsche dürften in diesem Punkt den Wünschen der deutschen Exporteure entgegenkommen. Wie verlautet, sind solche Verhandlungen zwischen den für den Kompensationsverkehr zuständigen deutschen und polnischen Stellen bereits angebahnt. Von polnischer Seite wünscht man eine Beschleunigung der Angelegenheit, da die Finanzierungsfrage des ganzen Kompensationsgeschäftes eine baldige Lösung erfordert. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß der polnische Exporteur Abnehmer für die Einfuhr aus Deutschland suchte und diese auch finanzierte, um das Kompensationsgeschäft rascher abwickeln zu können.

Das polnisch-englische Kohlenabkommen zustande gekommen. Aus London wird gemeldet, daß gestern abend in einer Vollversammlung der polnischen und englischen Delegierten für die Kohlenverhandlungen in allen grundsätzlichen Fragen eine Einigung erzielt wurde. Alle noch bestandenen Schwierigkeiten wurden im Kompromißwege erledigt. Die angestrebte Verständigung ist damit erreicht. Die Ausarbeitung der technischen Einzelheiten des Abkommens sowie dessen schriftliche Formulierung wurde einem besonderen Ausschuß übertragen. Der Abschluß des Abkommens, der für die polnische Kohlenindustrie und Polens Gesamtwirtschaft von besonderer Bedeutung ist, hat in Warschau allgemeine Befriedigung hervorgerufen, umso mehr als man jetzt auch ein baldiges und günstiges Ergebnis der polnisch-englischen Handelsvertragsverhandlungen erwartet. Das Zustandekommen des Abkommens wird hier als ein Erfolg der konsequenten und zielbewußten Wirtschaftspolitik Polens gewertet. Einen besonderen Anteil an dem Zustandekommen der Vereinbarung haben sowohl das britische Bergbauministerium wie auch das polnische Handelsministerium, die auf die Verhandlungsführer im Sinne einer Verständigung hingewirkt haben. Nähere Einzelheiten des Abkommens sind noch nicht bekannt.

Verlängerung der Ausnahmetarife für Holz. Auf Grund einer Eingabe der Spitzenorganisation der Holzproduzenten und der Staatlichen Forstverwaltung hat das Verkehrsministerium die bis zum 30. Oktober d. J. geltenden Ausnahmetarife für Holz bis zum 31. Dezember 1935 verlängert. Durch diese Maßnahme wird der polnischen Holzexport, die jetzt einen der wichtigsten Posten des Außenhandels Polens darstellt, eine wirksame Unterstützung zuteil.

Starke Ausweitung des Silber- und Scheidemünzenumschlags. Der Umlauf an Silber- und Scheidemünzen in Polen ist im Laufe der ersten zehn Monate 1934 um 50 Mill. Zl. gestiegen und hat am 31. 10. mit insgesamt 389 Mill. Zl. seinen bisherigen Höchststand erreicht, mit dem er nur noch um 7 Mill. Zloty hinter dem bisher gesetzlich zulässigen Höchstumschlag zurückblieb. Durch eine im Staatsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung ist nunmehr mit Wirkung vom 28. 11. die Höchstgrenze des Silber- und Scheidemünzenumschlags in Polen um weitere 30 Mill. Zl. auf 426 Mill. Zl. hinaufgesetzt worden.

Steigen der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit ist in Polen weiter in raschem Steigen begriffen. Die Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen hat sich in der verfloßenen Woche wieder um 7800 auf 310 100 am 17. 11. 34 gesteigert. Am stärksten war die Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Industriebezirken Lodz und Warschau.

Rußland

Außenhandel. Der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels im September stellte sich auf 55,6 Mill. Rbl. gegenüber 79 Mill. Rbl. im entsprechenden Monat des Vorjahres. Dabei bezifferte sich die Ausfuhr auf 35,4 Mill. Rbl. (51,9 Mill.) und die Einfuhr auf 20,2 Mill. Rbl. (27,2 Mill.). Die russische Ausfuhr nach Deutschland betrug

im Berichtsmonat nach vorläufigen Angaben 8,7 Mill. Rbl. gegenüber 11,7 Mill. im August d. J. und 7,8 Mill. Rbl. im September 1933; sie ist also gegenüber dem Vorjahre um 0,9 Mill. Rbl. gestiegen. Die russische Einfuhr aus Deutschland stellte sich im September d. J. auf 2,4 Mill. Rbl. gegenüber 1,9 Mill. im August d. J. und 10 Mill. Rbl. im September 1934; der Rückgang der Einfuhr aus Deutschland beträgt gegenüber dem Vorjahre mithin 7,6 Mill. Rbl. Die deutsch-russische Handelsbilanz war im September mit 6,3 Mill. Rbl. zuungunsten Deutschlands passiv und für die ersten neun Monate 1934 erreicht die Passivität infolge der geringen sowjetrussischen Bestelltätigkeit in Deutschland bereits 38,3 Mill. Rbl. Es muß erneut darauf hingewiesen werden, daß diese krasse Diskrepanz zwischen Einfuhr und Ausfuhr in der deutsch-russischen Handelsbilanz für Deutschland auf die Dauer nicht tragbar ist und daß sich die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen nur dann gedeihlich entwickeln können, wenn Deutschland von sowjetrussischer Seite als Lieferant entsprechend seiner gegenwärtigen Stellung als größter Abnehmer von Sowjetwaren berücksichtigt wird.

Der Mangel an besseren Papiersorten. Die Sowjetregierung hat im Zusammenhang mit dem forcierten Ausbau einer eigenen Papierindustrie die Einfuhr von Papier aus dem Auslande so gut wie ganz eingestellt. Bemerkenswert ist es nun, daß trotz der Steigerung der eigenen Papierproduktion in Sowjetrußland ein großer Papiermangel besteht. Dies gilt besonders für die besseren Papiersorten, d. h. für den Bedarf an Druck-, Schreib- und Heftpapier. Günstiger ist es in dieser Hinsicht allerdings um die Versorgung des Papierbedarfs der Zeitungen bestellt, wenn auch hier die Nachfrage das Angebot übersteigt. Dies hängt damit zusammen, daß die beiden großen Papierfabriken in Balachna und Dubrowsk sich in erster Linie auf die Herstellung von Zeitungspapier eingestellt haben. Insgesamt belief sich das Defizit in der russischen Papierproduktion in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres gegenüber dem Voranschlag auf 16 000 t Papier.

Die englischen Vorkriegsforderungen. Auf der dieser Tage abgehaltenen Generalversammlung der Baku Consolidated Oilfields Ltd. in London hob der Präsident der Gesellschaft Mr. R. R. Tweed u. a. den Unterschied in der Art der Forderungen der Lena Goldfields und der Baku Oilfields an die Sowjetregierung hervor. Er gab indessen der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Tatsache des Eintritts der Sowjetunion in den Völkerbund schließlich dazu führen müsse, die Ansprüche der britischen Gläubiger aus den Vorkriegsverträgen zu berücksichtigen. Diese Ueberzeugung werde noch durch den augenscheinlichen Wunsch der Sowjetregierung gestärkt, im Auslande eine Anleihe aufzunehmen. Kein englischer Bankier würde einer Anleihe an Sowjetrußland zustimmen, bevor nicht die durch die Beschlagnahme des britischen Privatvermögens in Rußland entstandenen Fragen geregelt wären. — Der Geschäftsbericht und die vorgelegte Bilanz der Baku Consolidated Oilfields wurden von der Generalversammlung einstimmig angenommen.

Verhandlungen über den Kauf amerikanischer Schiffe. Die russischen Handelsvertreter in den Verein. Staaten haben nach einer Meldung aus Moskau Besprechungen für den Ankauf amerikanischer Tonnage zur Vergrößerung der russischen Handelsflotte eingeleitet. Es handelt sich vorerst um eine Anzahl von Schiffen, die zur Zeit in San Francisco und in anderen Häfen im Pazifischen Ozean aufliegen.

Schiffskäufe in England. Die russische Handelsvertretung in London hat in Portsmouth vier neue Dampfer für die russische Handelsflotte erworben. Ein Teil des Kaufpreises ist von der russischen Regierung bar gezahlt worden, während für den Rest 12 monatige Kredite gewährt sind.

Das Brotkartensystem soll, laut Beschluß der Parteileitung aufgehoben werden; infolgedessen werden die Brotpreise ab 1. Januar 1935 abermals erhöht werden, um dadurch die großen Unkosten der Umstellung zu decken. —

Schließung der Schifffahrt im Leningrader Handelshafen. Die Schifffahrt im Leningrader Hafen soll, wie die Hafenverwaltung mitteilt, in diesem Jahre wesentlich früher geschlossen werden als im letzten Winter, in dem sie mit Hilfe von Eisbrechern bis weit in den Januar hinein aufrechterhalten wurde. Als Schlußtermin wird für eingehende Schiffe der 10. 12., für ausgehende der 20. 12. 34 angegeben. Güter, die nach diesem Zeitpunkte zur Verschiffung gelangen, sollen über Murmansk geleitet werden.

Die vorzeitige Schließung der Schifffahrt ist zum Teil auf die hohen Aufwendungen, die das Offenhalten der Fahrinne durch Eisbrecher erfordert, zurückzuführen.

Finnland

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Im Vollzug der Beschlüsse der Konferenz der nordischen Außenminister, welche im September in Stockholm abgehalten worden ist und auf welcher beschlossen wurde, Wirtschaftsausschüsse in allen Ländern zur Abgabe von praktischen Vorschlägen über nähere Zusammenarbeit in wirtschaftlicher Hinsicht einzusetzen, hat nunmehr auch die finnische Regierung einen Ausschuß bestimmt. Vorsitzender ist Staatsrat Paasikivi (Präsident der finnischen Zentralhandelskammer, Direktor der Kansallis-Osake-Pankki und Führer der finnischen Sammlungspartei); ferner gehören dem Komitee an der langjährige finnische Außenminister Procopé (Finnischer Papierfabrikenverein), Bergrat M. Lavonius (leitender finnischer Textilindustrieller) und Direktor O. F. Schmidt (Leiter der elektrischen Fabrik Gottfr. Strömberg).

Bestimmungen über Ursprungsbezeichnung. Auf Grund des Gesetzes vom 10. 1. 1934 über Ursprungsbezeichnung für Einfuhrwaren, das die Regierung ermächtigt, für namentlich bezeichnete Waren (nicht Rohstoffe und Halbfabrikate) einen Ursprungsbezeichnungszwang anzuordnen, hat die Regierung mit Verordnung vom 16. 11. 34 für folgende namentlich bezeichnete Waren den Bezeichnungszwang angeordnet:

Aepfel, frisch, die in der Zeit zwischen dem 1. 8. und 31. 12. nach Finnland eingeführt werden (Nr. 75 im finn. Einfuhrzolltarif).

Fruchtbäume, lebend (Nr. 96 im finn. Einfuhrzolltarif).

Gewebe aus Baumwolle, ungebleicht und ungefärbt sowie gebleicht, gefärbt oder gedruckt, deren ganze Fläche der Webart nach gleich ist und das Gewicht per Geviertmeter weniger als 250 g, aber nicht weniger als 100 g beträgt, mit Ausnahme von Kalkierstoff und von Regenschirm- und Parasollgeweben, die von einer Fabrik für ihre Industrie eingeführt werden (Nr. 240 und 241 im finn. Einfuhrzolltarif).

Gewebe aus Wolle für Anzüge und Mäntel (Nr. 273, 274, 275 und 276 im finn. Einfuhrzolltarif).

Wirkwaren-Unterkleider, -Strümpfe und -Handschuhe, aus Baumwolle, Wolle oder Seide (Nr. 293, 296, 299 und 301 im finn. Einfuhrzolltarif).

Sport- und Sommerschuhe mit Kautschuksohlen (Nr. 477 im finn. Einfuhrzolltarif).

Kautschukschuhe und Kautschukabsätze und -sohlen für Schuhwaren (Nr. 492 und 493 im finn. Einfuhrzolltarif).

Glühbirnen, mit Ausnahme von Birnen für Taschenlampen (Tarifnr. 675).

Die Ursprungsbezeichnung auf Einfuhrwaren soll auf Finnisch oder Schwedisch oder in irgendeiner im internationalen Handel allgemein gebräuchlichen Sprache kurz den Namen des Ursprungslandes angeben. Als genügende Ursprungsbezeichnung wird auch nur der Name des Landes angesehen.

Als Ursprungsland eines Naturproduktes wird das Land angesehen, in dem die Ware erzeugt worden ist, und als Ursprungsland einer Fertigware gilt das Land, in welchem die Ware diejenige Form der Veredelung erhalten hat, in welcher sie nach Finnland eingeführt wird.

Das Gesetz tritt am 1. 3. 35 in Kraft.

Zur Zeit stellt das Handels- und Industrieministerium ausführliche Bestimmungen zusammen über die Art und Weise, wie die Ursprungsbezeichnung auf den Waren anzubringen ist.

Die Auswahl derjenigen Waren, die nunmehr dem Ursprungsbezeichnungszwang unterliegen, umfaßt hauptsächlich solche, bei denen eine besondere Konkurrenzlage zu der finnischen Industrie herrscht.

Befreiung von der Eisabgabe. Durch eine Verordnung vom 24. 11. 34 (FFS Nr. 415) wird der § 6 in der Verordnung vom 31. 10. 30 folgendermaßen geändert:

„§ 6. — Von der Bezahlung der Eisabgabe wird ein Dampfer befreit, der durch Not gezwungen oder um aufgelegt zu werden oder nur um eine Order für eine weitere Fahrt oder auch zur Ausführung einer Ausbesserung oder zur Untersuchung über die Notwendigkeit einer Ausbesserung einen finnländischen Hafen anläuft, ohne dort andere Ladung zu löschen als solche, die wieder geladen

wird, oder andere Güter als Proviant, Brennstoff oder Schiffsausrüstung für Rechnung des Schiffes zu nehmen. Schiffe, die nach dem Gebiet von Petsamo verkehren, sind bis auf weiteres von der Entrichtung der Eisabgabe befreit."

Die Eisabgabe beträgt bekanntlich 4 Fmk. für die Netto-registertonne und für eisverstärkte Schiffe 1 Fmk., wenn sie für den Winterverkehr zugelassen sind, und 2 Fmk., wenn sie nicht eisverstärkt, aber dennoch zum Winterverkehr zugelassen sind. Neu ist der Zusatz über die Abgabefreiheit im Petsamogebiet.

Mitteilung der Zollverwaltung über die Abfertigung deutscher Zollgüter. Die Zollverwaltung Finnlands hat auf Anfrage mitgeteilt, daß die finnländischen Zollkammern Zahlungsschwierigkeiten eines Käufers von in Deutschland hergestellten Waren als wichtigen Grund für eine Verzögerung der Bezahlung dieser Waren gemäß § 2 der Verordnung vom 8. 10. 34 ansehen werden. Der Beweis für das Vorliegen dieses Tatbestandes muß erbracht werden. Die Zollkammern werden sich in derartigen Fällen mit einer Erklärung des Käufers über den Termin, an dem die Zahlung endgültig erfolgen soll, begnügen und die Angelegenheit nicht der Staatsanwaltschaft übergeben.

Die Zollverwaltung hat der Deutschen Handelskammer in Finnland die gleiche Auskunft erteilt. Bisher ist der Handelskammer noch kein Antrag von finnländischen Käufern deutscher Waren bei der finnländischen Regierung wegen einer Aufhebung oder Aenderung der Verordnung vom 8. 10. 34 vorstellig zu werden, zugegangen. Die Handelskammer beabsichtigt, solche Antragsteller zunächst auf die Auskunft der Zollverwaltung über die praktische Handhabung der Bestimmung des § 2 der Verordnung vom 8. 10. 34 hinzuweisen. Man muß einerseits den finnländischen Zollbehörden die Ausübung einer wirksamen Kontrolle über die Durchführung der Bestimmungen des Verrechnungsabkommens zubilligen, andererseits sind die Zollbehörden offenbar bereit, die Vorschriften in manchen Fällen in wohlwollender Weise auszuliegen.

Die nördlichen finnländischen Häfen am Botnischen Meerbusen, darunter Kemi und Ulcaborg, sind geschlossen worden. **Stärkere Schnittholzausfuhr nach Deutschland.** Die Ausfuhr von finnländischem Schnittholz nach Deutschland ist in diesem Jahre sehr stark gestiegen, die Ausfuhr nach Belgien, Frankreich und Spanien ist stark zurückgegangen. Die Ausfuhr nach England hat zugenommen:

	Jan.—Okt. 1934	Jan.—Okt. 1933
	stds.	stds.
Deutschland	64 634,4	26 168,9
Belgien	47 808,0	68 876,5
Frankreich	39 151,3	67 376,0
Spanien	10 159,8	12 343,1
Großbritannien	525 007,1	478 856,0

Finnlands Butter- und Eieraufuhr in den ersten zehn Monaten 1934. Die finnländische Butterausfuhr betrug im Oktober d. J. 16 185 Faß oder 822 to gegenüber 1 128 to im entsprechenden Monat des Vorjahres, wobei über Abo 13 074 Faß exportiert wurden, über Helsingfors 2 614 Faß und über Hangö 490 Faß. In den ersten zehn Monaten 1934 stellte sich die Butterausfuhr auf 9 634 to gegenüber 9 973 to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, ist somit etwas zurückgegangen. — Die finnländische Eieraufuhr stellte sich im Oktober d. J. auf 6,82 Mill. Stück gegenüber 9,20 Mill. Stück im Oktober 1933, weist mithin im Berichtsmonat einen starken Rückgang auf. In den ersten zehn Monaten 1934 war die Eieraufuhr indessen größer als im Vorjahre und zwar betrug sie 146,3 Mill. Stück gegenüber 140,4 Mill. Stück in den ersten zehn Monaten 1933.

100 Mill.-Anleihe überzeichnet. Die vom Staat herausgegebene Prämienobligationsanleihe über 100 Mill. Fmk., die erst Mitte Dezember ausgelegt wird, ist jetzt schon durch Vorbestellungen bei den Banken auf das Dreifache überzeichnet. Der Erlös der Anleihe soll bekanntlich zur Schaffung eines staatlichen Konjunkturfonds dienen.

Neue Zellstofffabriken. Die neue große Zellstoffabrik der Jakobstads Cellulose A/B, mit deren Bau in der Nähe von Jakobstad (Nordfinnland) im Juni d. J. begonnen wurde, wird demnächst fertiggestellt sein. Die Jahresproduktion der neuen Fabrik wird auf 30 000 to veranschlagt, der jährliche Papierholzverbrauch auf 130 000 cbm. Die Maschinen für die Fabrik sind zum größten Teil in Finnland gebaut worden. Die Holzveredlungsfirma O/Y Veitsiluoto, deren Aktienkapital sich in Staatsbesitz befindet, hat beschlossen, am Flusse Simojoki in Nordfinnland eine Sulfatzellstofffabrik zu errichten. Mit diesem Projekt, das noch in den Anfängen steckt, ist der Plan für den Bau einer neuen Eisenbahn verbunden.

Die Papierfirma „Yhtyneet Paperitehtaat“ (Vereinigte Papierfabriken) hat ihr Aktienkapital auf 90 Mill. Fmk. erhöht.

Der Bau der neuen Fournierholzfabrik der Häme Faneeritehdas O/Y in Sordavala (Ostfinnland) ist beendet worden. Die Jahresproduktion der neuen Fabrik wird auf 6000 cbm veranschlagt.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 2.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postcheckkonto des Baltischen Verlags G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die
Geschäftsstelle: Stettin, Frauenstr. 30, III, Börse, erbeten.

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands und Estlands. — Der „Ostsee-Handel“ geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Werbung schafft Umsatz

Umsatz schafft Arbeit

Arbeit schafft Brot für alle!

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Von dem in der vorigen Nummer begonnenen Bericht unseres jüngsten Stipendiaten, des Herrn Gerhard Schwenning, über seine

Ausreise nach Honduras bringen wir heute die Fortsetzung: „In drei Stunden fuhr ich am nächsten Tage von London westwärts quer durch England nach Bristol und Avonmouth. Für die Fahrgäste der „Fyffes-Linie“ waren im Zug Abteile reserviert. Ungefähr eine Stunde nach Ankunft, mittags 1 Uhr, machte unser Schiff, die „Patuca“, schon los, ein ziemlich altes Schiff, das während des Krieges als Hilfskreuzer Verwendung gefunden hatte, wie ein Erinnerungsschild in dem Salon verkündet. Sie hat 5600 to und ist im Bau unseren Rügendampfern ziemlich ähnlich, nur daß sie größer ist und drei Decks hat, wovon die beiden oberen für die Fahrgäste bestimmt sind. Fast unmerklich verließ die „Patuca“ das Dock, erreichte tiefes Wasser und hinaus ging es — hinter Regenschleiern verschwanden die Hafenanlagen. Bald gab es etwas zu essen. Und hier trat eine Schwierigkeit ein, an die ich vorher am allerwenigsten gedacht hatte. Denn mit englischen Speisen hatte ich mich noch nie beschäftigt, und wer die Wahl hat, hat die Qual, besonders wenn er von keinem der zwölf oder vierzehn Namen auf der Karte weiß, was sich dahinter verbirgt. Aber auch hier kam ich mit Hilfe meines Sprachführers gut durch. Und dann hieß es, sich auf ungefähr drei Wochen Faulenzen einzurichten! Das Wetter wurde in den nächsten Tagen ungemütlich; die See begann, die „Patuca“ auf die Schaukel zu nehmen. Als Folge davon erschienen bei den Mahlzeiten von den 25 Fahrgästen — alles Engländer mit Ausnahme von zwei anderen Reisenden und mir — keine zehn mehr zu den Mahlzeiten. Ich habe mir jedoch nichts entgehen lassen und bin von der Seekrankheit verschont geblieben. Ob das auf die mitgenommene Schokolade zurückzuführen ist, weiß ich nicht, jedenfalls beseitigte sie jedesmal prompt ein flaeses Gefühl im Magen, wenn sich dieses nach dem Essen einstellen wollte. Im Ganzen war das Wetter sehr ordentlich und die Ueberfahrt in dieser Hinsicht schön und eine Erholung. Von den beiden Reisenden, die ich bereits erwähnte, war der eine Hondurene und bei der Fruit-Company in Tela angestellt, der andere, etwa in meinem Alter, Franzose; er fuhr von Frankreich zurück zu seinem Vater nach La Ceiba, einem anderen hondurenschen Hafen. Da die anderen Fahrgäste das Schiff schon in Jamaica verlassen wollten, bildeten also jene beiden und meine Wenigkeit eine Reisegesellschaft bis Honduras. Ein Tag verging wie der andere, an Bord gab es sehr wenig Abwechslung, und auch die englische Küche bekam ich satt. Alles ist so flau wie möglich zubereitet, Kartoffeln ohne Salz, Fleisch und Gemüse ohne Gewürz, und es schmeckte erst einigermaßen, wenn man sich aus den Fläschchen und Töpfchen auf dem Tisch einiges zusammenmischte.

Auf der Fahrt merkte ich immer wieder, welch großes Interesse die deutschen Verhältnisse im Ausland finden. Oftmals hatte ich mich mit Engländern über alle diese Fragen unterhalten und hörte, wie einerseits der Führer bewundert, andererseits beargwöhnt wird und Zweifel an seiner Friedensliebe gehegt werden. Deutschland hätte kein Geld, so sagte ein Engländer, aber für große Paraden, Aufmärsche und viele Soldaten sei Geld vorhanden. Daß aber die Angehörigen der SA und SS keine Löhnung erhalten und auch keine Uniformen gratis geliefert bekommen, wollte er durchaus nicht glauben. Er konnte es einfach nicht verstehen, daß jemand freiwillig und aus Idealismus Zeit und Geld für diese Dinge opfert. Im übrigen scheinen sich die Engländer nicht viel um Politik zu kümmern. Die täglichen Nachrichten der Funkstation fanden vielleicht auf drei Heftseiten Platz, wovon allein zwei die Ergebnisse von Rugby- und Fußballkämpfen ausfüllten, während auf der letzten einige meist nebensächliche politische oder andere Dinge gebracht wurden. Was aber nie fehlte, war der Stand des Pfundes und Dollars.

Endlich, nach 13 Tagen Fahrt, Land in Sicht; Turks Island, die erste der westindischen Inseln. Es ist ein schmales, ziemlich ödes Eiland, nicht viel bewohnt, mit einem kleinen Hafen. Wichtig ist nur eine Kabelstation, sonst wird dort noch auf sehr einfache Weise Salz gewonnen, indem man das Meerwasser in großen Behältern verdunsten läßt. Um einen Fahrgast, der die Kabelstation übernehmen wollte, ausbooten zu können, gab die „Patuca“ mehrmals recht kräftig

Signal, worauf dann die „Armada“ von Turks Island aus dem Hafen auslief. Voran ein Ruderboot, mit einem riesigen Schwarzen an der Pinne, in dem zwei englische Beamte sich heranfahren ließen, dahinter einige Segelboote, die die wenige Fracht mitnahmen. Hier sah ich die ersten Schwarzen und Braunen in Freiheit, die kaum an Bord, auch schon mit Schwämmen, die nicht gerade gut rochen, minderwertigen rosaroten Perlen und ähnlichem Zeug zu handeln angingen. — Bald ging es weiter, und als ich am nächsten Morgen aus der Kabine trat, glitt auf Backbord die große Insel Haiti vorüber. Hohe Berge, deren Kuppen von Wolken bedeckt waren, ragten unmittelbar von der Küste auf und ließen das Land recht unfreundlich erscheinen. Es soll aber, wie ich von einem Engländer von Jamaica hörte, sehr guten Boden haben, der teilweise mehr trägt, als der auf Jamaica, doch ist das Land noch nicht allzusehr erschlossen. Weiße sollen dort kein Land erwerben dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Die wirtschaftliche Bedeutung der Kohleverflüssigung war das Thema, über das unser Mitglied Herr Otto Karow am Mittwoch den 28. November einen Vortrag hielt. Seine eingehenden Ausführungen besagten im wesentlichen folgendes: Die nach dem Kriege einsetzende Motorisierung des Verkehrswesens führte zu einem ständig wachsenden Verbrauch von Mineralölprodukten. Deutschland als erdölarms Land geriet dadurch in immer stärker werdende Abhängigkeit vom Ausland, war es doch gezwungen, etwa $\frac{4}{5}$ seines Bedarfs an Betriebsstoffen einzuführen. Um hierin Wandel zu schaffen und die vorhandenen Mengen zu strecken, schenkte man dem Betrieb mit Holzgasgeneratoren, Kokereigas und Elektrizität vermehrtes Interesse, nahm die Beimischung von Alkohol vor und stellte Betriebsstoffe aus Kohle durch Verkokung und Verschwelung her. Ohne Zweifel hat dadurch die gesamte Versorgung eine breitere Grundlage erhalten. Diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, den ständig wachsenden Bedarf an Kraftstoffen zu decken. Es ist daher verständlich, daß Wissenschaft und Technik sich mit der Lösung der Aufgabe beschäftigen, wie eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Rohstoffvorkommen sich erreichen ließe und ob nicht darüber hinaus aus anderen Rohstoffen, die im eigenen Lande zur Verfügung stehen, Treibstoffe gewonnen werden können. Die Frage der Wirtschaftlichkeit machte den Forschern aber bei der Bewältigung dieser Aufgaben besondere Schwierigkeiten, denn in der Wahl der anwendbaren Mittel waren sie infolge des Wettbewerbs des billigeren Erdöls äußerst beengt. Steinkohle und Braunkohle, die, wie das Erdöl, in ihrem chemischen Aufbau aus einer großen Zahl von Kohlenwasserstoffen mit geringen Beimischungen bestehen, sind das Ausgangsmaterial dieser Forschungen. Die Verfahren der Verkokung und Verschwelung, die große Mengen flüssiger Kraftstoffe liefern, haben den Nachteil, daß dabei als Hauptbestandteil Koks anfällt. Wenn Koks und Teer auch für die Wirtschaft sehr wertvoll sind, so ist doch ihrer Absatzmöglichkeit eine Schranke gesetzt. Diesen Uebelstand beseitigt Bergius mit der Verflüssigung der Kohle durch Wasserstoffanlagerung unter hohem Druck. Da aber diese Ausbeuten nicht befriedigten, schien dem Verfahren zunächst kein wirtschaftlicher Erfolg beschieden zu sein. Einen bedeutenden Fortschritt erzielten dann die Arbeiten der I. G. Farbenindustrie durch die Anwendung von Katalysatoren. Das Hydrierverfahren mit Hilfe von Katalysatoren zeichnet sich durch seine vielfachen Anwendungsmöglichkeiten und durch seine Beweglichkeit aus. Dabei hat es der Erzeuger in der Hand, die Anfallmengen nach Belieben zu regulieren und sich einer schwankenden Marktlage anzupassen. Es handelt sich nicht um die Bereitstellung von Stoffen vorübergehenden Ersatzes, sondern um die Neuschöpfung von Stoffen, die vielleicht später in der deutschen Ausfuhr eine beachtliche Rolle spielen werden; kein Wunder, daß auch das Ausland in der rationellen Lösung des Problems der Kohleverflüssigung ungeahnte wirtschaftliche Erfolge voraussieht.

Sonnabend, den 29. Dezember halten wir in unseren Vereinsräumen eine weihnachtliche Feierstunde ab, die zugleich im Zeichen des Jahresabschieds stehen wird.

HIER LIEST MAN ÜBERALL
DEN
"OSTSEE-HANDEL"





Weihnachts-Verkauf

In allen Abteilungen unseres Geschäftshauses sowie in unseren vielen Schaufenstern große Auslagen praktischer, preiswerter Geschenk-artikel für die Dame, für den Herrn, für das Kind.

Festgeschenke
in größter Auswahl zu vorteilhaften Preisen

Am Sonntag, dem 16. Dezember und am Sonntag, dem 23. Dezember sind unsere Geschäftsräume von 13—18 Uhr geöffnet.

Gebrüder Horst / Stettin

Paradeplatz 18, 19, 20, 21, 22, 23 ♦ Gr. Wollweberstr. 19, 20, 21, 22

Sachverständige

von der Industrie- u. Handelskammer zu Stettin öffentlich angestellt und beeidigt.
Der Aufnahmepreis für diese am 15. jedes Monats erscheinende Tafel beträgt pro Veröffentlichung RM 3.—.

Abdichtungsmaterialien

STETTIN
F. W. Straube
Fernsprecher 32504

Baustoffe, feuerfeste und säurebeständige

PODEJUCH
Dr. ing. W. Miehr
Fernsprecher 700

Drogen- u. Parfümerien

STETTIN
E. Clajus
Fernsprecher 20306

Holzbearbeitungsmasch. und Werkzeuge sowie Trocknungsanlagen

STETTIN
W. Neumann
Fernsprecher 32720

Mehl

STETTIN
R. Faber
Fernspr. 30111, 36014

Motorfahrzeuge

STETTIN
F. Bogs
Fernsprecher 34681

Stoffabfälle, neue

STETTIN
W. Cochanski
Fernsprecher 31036

Ziegeleierzzeugnisse

STOLZENHAGEN-KRATZWICK
H. Lindke
Fernsprecher 22409

Bücherrevisoren

STETTIN
Dr. Palmen
Fernsprecher 20557
Edmund Zander
Fernsprecher 33186/87

**Schnell
Sicher
Übersichtlich**
buchen!
mit der neuen
Durchschreibebuchhaltung
Werner DRPa.
mit Handdurchschreibemaschine, ohne Blaupapier, mit automatischem Journaltransport
Verlangen Sie kostenlos Literatur
Großdruckerei Carl Werner
Abteilg. Durchschreibewesen
Reichenbach i. V. • Ruf 2010

Werbung schafft Umsatz.

Fröhliche Weihnacht überall!

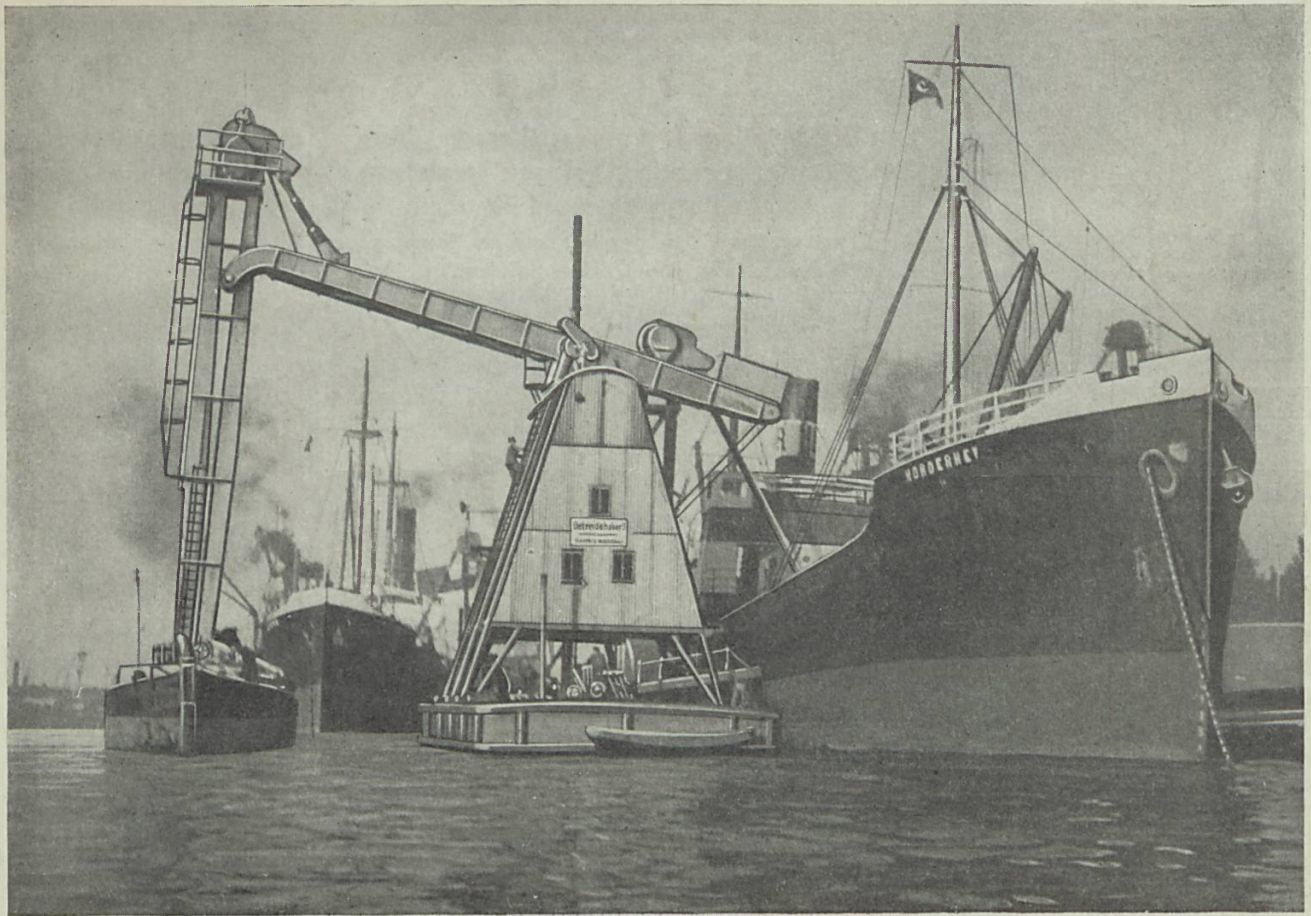
Schenken Sie **neuzeitliches Gasgerät**. Es schafft erhebliche Arbeitserleichterungen und hilft, Zeit und Geld zu sparen. Gaskocher nur RM. 0,50; Gasheizquell nur RM. 2,—; Gaswaschapparat nur RM. 0,98; Gasherd nur RM. 2,73; Gasheizofen nur RM. 0,93; Gasbadeofen nur RM. 3,95; Gasbackofen nur RM. 1,08 je Monat.

Die Gegenstände sind bereits nach 3 Jahren Ihr Eigentum.

Gaspreis für die Warmwasserversorgung im Haushalt nur 10 Pfg. je cbm. Beratung, auch in der Wohnung, kostenlos. Voranschläge unentgeltlich.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Tel. 31909; Jasenitzer Straße 3, Tel. 20797; Altdamm, Gollnower Straße 195, Tel. Altdamm 657; Finkenwalde, Adolf-Hitler-Straße 80, Tel. Altdamm 270; Greifenhagen, Fischerstraße 33, Tel. Greifenhagen 416; Stolzenhagen, Hermann-Göring-Straße 44, Tel. Stolzenhagen 43.



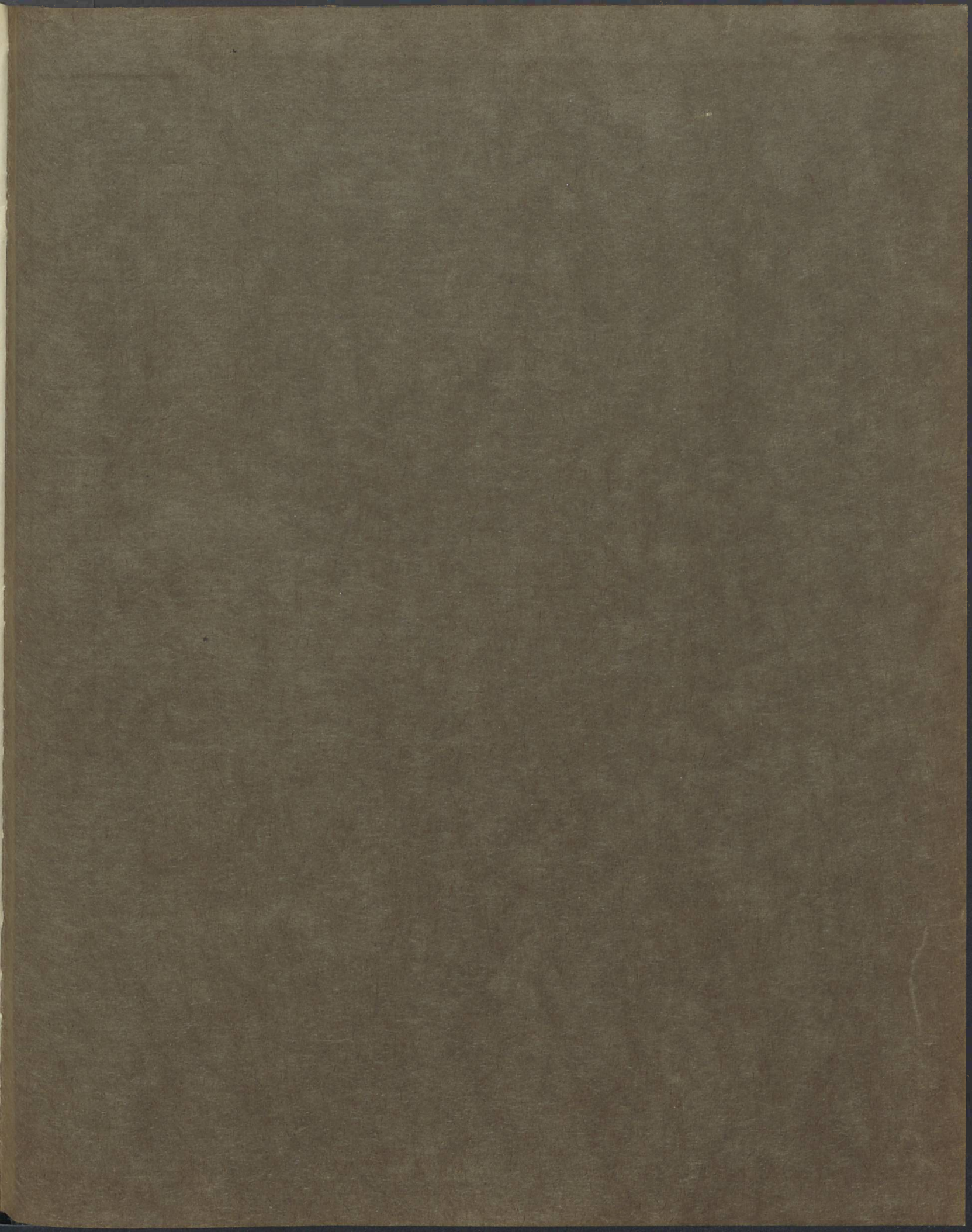
Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen und Eisenbahnwagen
in Seeschiffe und umgekehrt durch

schwimmende Elevatoren
mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

Die Elevatorenverwaltung
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Fernsprecher 35341 und 34766



V.

Pr 014893

1934

~~KSERO~~

OS
HA

Pr
01
4893